

# Programm



Digitale Fachtagung:

**Restarting Resettlement nach Deutschland**

**Neueste Entwicklungen und Vorbereitungen  
für die Aufnahmen in 2020 und 2021**

**23. September 2020**  
10:00–12:00 Uhr

**Auftaktveranstaltung:**  
**RESTART Resettlement nach Covid-19**

*(deutsch mit arabischer Simultanübersetzung)*

Refugee Advisory Board – Erfahrungen und Anliegen von Personen, die über Resettlement oder HAP eingereist sind

**Ulrike Bender** (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

**Anne Lorenz** (Regierungspräsidium Karlsruhe)

**Frank Remus** (UNHCR Deutschland)

**Anna-Lena Hardy** (IOM)

**PD Dr. Andrea Schlenker** (Deutscher Caritasverband)

Moderation: **Rebecca Einhoff** (UNHCR Deutschland),

**Eva Lutner** (Caritasstelle im GDL Friedland),

**Ali Al Mefalani** (über Resettlement eingereist)

**24. September 2020**  
15:00–17:00 Uhr

**Workshop I: Kommunale Aufnahmepraxis – Herausforderungen und Lösungen**

*(deutsch mit arabischer Simultanübersetzung)*

**Falak Algazzi** (über HAP eingereist)

**Ali Al Mefalani** (über Resettlement eingereist)

**Melih Göksu** (Unterkunftsmanager/Landratsamt Rems-Murr-Kreis)

**Hannah Sommer / Nina Kiofac** (Save Me München)

Moderation: **Johanna Hamoodi**, (Caritasstelle im GDL Friedland)

**30. September 2020**  
15:00–17:00 Uhr

**Workshop II: Relocation und Aufnahmeinitiativen von Bundesländern**  
*(deutsch)*

**Ulrike Bender** (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

**Clara Bünger** (Equal Rights Beyond Borders)

**Mirjam Kruppa** (Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge)

**Elena Lange-Bratanova** (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Moderation: **Katharina Stamm** (Diakonie Deutschland) und **Rebecca Einhoff** (UNHCR Deutschland)

Programm-  
änderung!

In diesem Jahr wird die sonst als Präsenzveranstaltung stattfindende Resettlement-Fachtagung als **Online-Veranstaltung** an fünf verschiedenen Terminen stattfinden.

**1. Oktober 2020**  
15:00–17:00 Uhr

**Workshop III: Die Situation von Resettlement-Flüchtlingen in Erstzufluchtsstaaten**

*(englisch mit deutscher Simultanübersetzung)*

**Jennifer Ghikas** (Resettlement Officer UNHCR Jordanien)

**Yamini Pande** (Senior Protection Officer UNHCR Kenia)

**Mariëlle Tra** (Senior Movement Operations Officer IOM Libanon)

**Dr. Lore Ilkovic-Szlapak** (Regional HAP Coordinator for Europe and Central Asia Migration Health Division IOM)

Moderation: **Dr. Marcus Engler** (Migrationsforscher, DeZIM-Institut)

**29. Oktober 2020**  
15:00–17:00 Uhr

**Workshop IV: Resettlement und komplementäre Zugangswege im neuen Migrations- und Asylpaket**  
*(deutsch)*

**Melanie Bavendamm** (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

**Dr. Torsten Moritz** (Churches' Commission for Migrants in Europe – CCME)

Moderation: **Katharina Stamm** (Diakonie Deutschland) und **Rebecca Einhoff** (UNHCR Deutschland)

Neu!

## I. Auftaktveranstaltung: RESTART Resettlement nach Covid-19

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der digitalen Resettlement-Fachtagung am 23. September 2020 wurden die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen seit Ausbruch der Covid-19- Pandemie mit Vertreter\*innen des Bundes und der Länder, der Zivilgesellschaft, UNHCR, IOM sowie ehemals über Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme eingereisten Personen diskutiert. Der Fokus lag dabei auf der derzeitigen Situation und der Wiederaufnahme der Verfahren, die aufgrund der Pandemie temporär ausgesetzt werden mussten sowie auf einem ersten Ausblick für das nächste Jahr. Die Veranstaltung wurde in arabischer Sprache simultan übersetzt, um möglichst vielen Menschen einen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen. Die Moderation übernahmen Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland), Eva Lutter (Caritasstelle im GDL Friedland) und Ali Al Mefalanie (Rechtsanwalt aus Syrien), der vor einem Jahr im Rahmen von Resettlement nach Deutschland gekommen ist.

Insgesamt nahmen 175 Personen an der Auftaktveranstaltung teil. Ein Großteil der Teilnehmenden gehörte gemäß einer Umfrage am Anfang des Seminars einer Beratungsstelle (31% der abgegebenen Stimmen), einer NGO (22%) oder kirchlichen Organisation (23%) an. Daneben waren Behördenvertreter\*innen von der Ebene des Bundes, der Länder und der Landkreise und Kommunen anwesend, sowie Ehrenamtliche, Vertreter\*innen von zwischenstaatlichen Organisationen und ehemals über Resettlement eingereiste Personen. Den Teilnehmenden waren laut den Ergebnissen einer zweiten Umfrage die folgenden Themen für die diesjährige Resettlement-Fachtagung besonders wichtig: Die Wiederaufnahme der Programme, neue Programme (z.B. der Bundesländer), die Ausblicke des Bundes zur Zukunft von Resettlement und die Entwicklungen auf EU-Ebene.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde die [Video-Stellungnahme des Refugee Advisory Boards](#) gezeigt, in der fünf Personen, die selbst über ein Aufnahmeprogramm nach Deutschland gekommen waren, die für sie wichtigsten Punkte im Bereich Resettlement präsentierten. Das Video machte deutlich, dass Deutschland bereits eine wichtige Rolle in der Aufnahme von Flüchtlingen einnimmt, jedoch aus Sicht der Betroffenen Verbesserungspotential in verschiedenen Bereichen besteht (u.a. Dokumentenbeschaffung, Unterstützung nach der Ankunft) und dringend mehr Aufnahmeplätze geschaffen werden müssen.

Im Anschluss berichtete Frau Ulrike Bender vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Resettlement und humanitäre Aufnahmen aus Sicht der deutschen Bundesregierung. Sie unterstrich die Bemühungen Deutschlands und aller Resettlement-Staaten hinsichtlich der Wiederaufnahme der Programme, und dass die involvierten Akteure dazu im regelmäßigen Austausch stünden. Die Einschätzung zur Situation und den verfügbaren Möglichkeiten in Erstaufnahmestaaten spiele eine wichtige Rolle in der Wiederaufnahme der Verfahren und müsse in jedem Staat individuell erfolgen. Es müsse je nach Situation in den verschiedenen Erstaufnahmestaaten agiert und die Planung ständig angepasst werden. Erste Einreisen sind für Ende September 2020 geplant, bei welchen keine zentrale Erstaufnahme in Friedland stattfinden kann, sondern die aufgenommenen Personen direkt auf die Bundesländer verteilt werden.

Anne Lorenz vom Regierungspräsidium Karlsruhe brachte die Perspektive eines Bundeslandes in die Diskussion ein. Sie ist mit der landesinternen Verteilung von Flüchtlingen befasst, die über Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme eingereist sind und Baden-Württemberg zugewiesen wurden. Ihr Vortrag beleuchtete die Auswirkungen der bestehenden Corona-Testpflicht und Quarantänepflicht für Einreisende auf den Verteilungsprozess und insbesondere den Mehraufwand für die aufnehmenden Bundesländer und letztlich die Kreise bei fehlender zentraler

Quarantäne samt Corona-Testung auf Bundesebene. Dabei betonte sie auch, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Akteure und die Sicherstellung des Informationsflusses mit zeitlichem Vorlauf für die Planbarkeit der Verteilung ist.

Der Leiter des deutschen UNHCR-Büros, Frank Remus, erinnerte daran, dass die deutsche Bundesregierung in den letzten Jahren an vielen Aufnahmeprogrammen gearbeitet habe. Im Hinblick auf die Aufnahmen auf Länderebene, halte es UNHCR für sinnvoll, den gleichen Schutzstatus wie für Resettlement-Flüchtlinge zu erteilen. Zudem plädierte Herr Remus für eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, um einheitliche Lösungen bei der Implementierung von Aufnahmeprogrammen zu schaffen. Martin Rentsch von der Presseabteilung des UNHCR-Büros, betonte diese Ausführungen in den internationalen Kontext ein und machte auf die bestehende Lücke zwischen dem globalen Bedarf an Resettlement und den verfügbaren Aufnahmeplätzen aufmerksam. Auch er verwies auf die signifikanten Auswirkungen der Pandemie auf die Umsetzung des Resettlements, betonte aber gleichzeitig, dass mit der Aufrüstung der Infrastruktur und der Nutzung neuer technischer Möglichkeiten, Verfahren weitergeführt werden können und appellierte diesbezüglich an die Flexibilität der Staaten.

Auch Anna-Lena Hardy von IOM sprach sich für Flexibilität zu Gunsten einer schnellen Wiederaufnahme der Programme unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Flüchtlinge aus. Sie betonte außerdem die Wichtigkeit einer Zusicherung von neuen Aufnahmequoten für 2021 zusätzlich zu den Ausreisen, die bisher nicht möglich waren. Sie beleuchtete die Auswirkungen von Covid-19 auf die vorbereitenden Integrationskurse für Flüchtlinge vor der Ausreise und die Herausforderungen aufgrund der Verfügbarkeit von Flugverbindungen auf die Ausreisen.

Dr. Andrea Schlenker, Leiterin des Referats „Migration und Integration“ des Deutschen Caritasverbands, brachte die zivilgesellschaftliche Perspektive auf die Thematik ein. Sie erklärte, wie die Migrationsberatungsstellen der Verbände während der Pandemie kreative Wege fanden, um Flüchtlinge weiter zu unterstützen und unterstrich das weiterhin große ehrenamtliche Engagement. In Bezug auf den Integrationsprozess nach der Einreise über Resettlement müsse der Fokus auf die Kommunen gerichtet werden, um die zielführende Unterstützung für Geflüchtete sicherzustellen. Für die Wiederaufnahme von Resettlement rief sie insbesondere zu einer Erhöhung der Aufnahmeplätze und zur Beteiligung der Geflüchteten bei der Gestaltung der Aufnahmeprogramme auf.

In der Frage- und Diskussionsrunde wurden einige Aspekte der Präsentationen erneut aufgegriffen. Unter anderem interessierten sich die Teilnehmenden für die konkrete Wiederaufnahme der Aufnahmen aus bestimmten Staaten sowie über das Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“ (NesT) und dessen aktuelle Lage. Die Referent\*innen informierten, dass NesT den gleichen Regeln wie das Resettlement unterliege und generell für die Wiederaufnahme eine individuelle Überprüfung der Situation in jedem Staat notwendig sei. Die Teilnehmenden sprachen zudem die Möglichkeit an, Video-Interviews in Zeiten nach der Pandemiesituation in den Verfahren zu verwenden, woraufhin die Wichtigkeit des Eindrucks bei persönlichen Gesprächen für das BMI und BAMF betont wurde. Zudem erkundigten sich die Teilnehmenden nach der Aufnahme aus Griechenland und welcher Rechtsstatus dieser Gruppe erteilt würde, was jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand. Es wurde auch nachgefragt, wie die Länder und Kommunen die Begleitung der Einreisenden nach der Ankunft sicherstellten. Daraufhin wurde betont, wie zentral die enge Zusammenarbeit unter den Akteuren sei, insbesondere wenn bei den anstehenden Aufnahmen die wichtige Vorarbeit von Friedland weg falle. Insgesamt wurde in der Gesprächsrunde die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bekräftigt und neben den Appellen für Bemühungen zur baldigen Wiederaufnahme, an die bestehenden operativen Herausforderungen bei der Wiederaufnahme und bei den notwendigen Anpassungen erinnert.

**Digitale Fachtagung Resettlement – Auftaktveranstaltung am  
23.09.2020**

**Herausforderungen bei der  
Wiederaufnahme der Resettlement-  
und humanitären Aufnahmeverfahren  
während der Corona-Pandemie für die  
Bundesländer**



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# Themen des Vortrags

1. Rahmenbedingungen für die Einreise
2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie
3. Sonstige Herausforderungen für die Kreise und Kommunen
4. Fazit



# 1. Rahmenbedingungen für die Einreise



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# 1. Rahmenbedingungen für die Einreise

## Rechtlicher Rahmen für eine Einreise aus einem Corona-Risikogebiet: „Test- und Quarantänepflicht“

- **Corona-Testpflicht für Reisende aus Risikogebieten (seit 08.08.2020)**  
d.h. wer in die BRD einreist und sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss
  - sich nach der Einreise auf SARS-CoV-2 testen lassen oder
  - einen negativen Corona-Test aus dem Herkunftsland (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen
- **Grds: 14-tägige Quarantänepflicht für Reisende aus Risikogebieten**  
(vgl. Muster-VO des Bundes zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus)
  - Die Regelungen zur Corona-Quarantänepflicht (häusliche Quarantäne) werden von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit erlassen  
*in BW: grundsätzliche 14-tägige Absonderungspflicht*



# 1. Rahmenbedingungen für die Einreise

## Rechtlicher Rahmen für eine Einreise aus einem Corona-Risikogebiet: „Test- und Quarantänepflicht“

- **Grds: 14-tägige Quarantänepflicht für Reisende aus Risikogebieten**
  - Ausnahmen von der Corona-Quarantänepflicht sind ebenfalls in den landesrechtlichen Regelungen vorgesehen  
*in BW: Vorliegen eines negativen Corona-Testergebnisses führt dazu, dass die häusliche Quarantäne frühzeitig beendet werden kann*

### **voraussichtlich ab 1. Oktober 2020: 5-tägige „Mindestquarantäne“**

d.h. eine vorzeitige Beendigung der Corona-Quarantäne ist frühestens durch einen Negativtest ab dem 5. Tag nach Rückkehr möglich  
(Beschluss von Bund und Länder am 27.08.2020)



# 2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# 2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

## a) Minimierung des Corona-Infektionsrisikos im Verteilprozess

- **Herausforderung:** Minimierung des Corona-Infektionsrisikos im Verteilprozess unter Beachtung der (landesrechtl.) Quarantäneregelungen, insbesondere relevant:
  - unterschiedliche landesr. Regelungen zur Aufhebung der Quarantäne
  - unterschiedliche Corona-Präventionsmaßnahmen auf Länderebene im Flüchtlingsbereich (z.B. in BW: CoronaErstaufnSchVO)
- **Lösung für eine bestmögliche Minimierung des Infektionsrisikos:**
  - vor einer landesinternen Verteilung: Durchführung einer zentralen 14-tägigen Quarantäne (im GdL Friedland) samt Corona-Testung
  - zusätzlich sollte eine Einreise nur mit negativen Corona-Testergebnis (nicht älter als 48h) erfolgen



# 2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

## a) Minimierung des Corona-Infektionsrisikos im Verteilprozess

- **Bei fehlender zentraler Quarantäne samt Corona-Testung:**  
Durchführung der Quarantäne samt Testung (ab 1. Oktober 2020: 5-tägige „Mindestquarantäne“ s.o.) dann in den einzelnen BL – d.h. in den Zielkreisen oder notfalls sogar in den dortigen Erstaufnahmen – erforderlich

Folge: erheblicher Mehraufwand für die aufnehmenden Zielkreise / BL (räumlich, organisatorisch und personell)



# 2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

## b) Unterbringung in den Zielkreisen

- **Herausforderung:** Planung der Unterbringung in geeigneten Kreisunterkünften unter Berücksichtigung der bestehenden Bedarfe auch während der Corona-Pandemie, insbesondere
  - Vorhalten von ausreichenden Unterbringungskapazitäten
  - Sicherstellung einer geeigneten Unterbringung samt gesundheitlicher Versorgung (u.a. Schutz von Risikogruppen während der Corona-Pandemie)
- **Lösung für eine bestmögliche Planung und Unterbringung:**
  - vor Verteilung: Durchführung einer zentralen Quarantäne (s.o.)
  - rechtzeitige und umfassende Informationen bzgl. der einreisenden Personen samt Unterbringungsbedarf (z.B. medizinisch)



# 2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

## c) Aktueller Informationsfluss

- **Herausforderung:** rechtzeitiger, umfassender und aktueller Informationsfluss zwischen allen Akteuren, u.a. erforderlich:
  - aktuelle ALWIS-Daten
  - aktuelle Fluglisten
  - ausführliche Informationen zu Bezugspersonen im jeweiligen BL
- **Ziel:** Erleichterung der Planbarkeit für die Bundesländer und die aufnehmenden Kreise (siehe oben), insbesondere während der Corona-Pandemie



# 3. Sonstige Herausforderungen für die Kreise und Kommunen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# 3. Sonstige Herausforderungen für die Kreise / Kommunen

## a) Lückenlose Leistungsgewährung nach dem SGB trotz Corona-Einschränkungen

- Bekannte Herausforderung:** oft anfängliche Versorgungslücken im Kreis
- SGB Leistungen inkl. Krankenkassen-Anmeldung verzögern sich im Kreis (Grund: SGB-Antrag wird erst bei den zuständigen Jobcentern in den Kreisen endausgefüllt und bearbeitet)
  - (zügige) persönliche Vorsprachen sind bei den zuständigen Kreisbehörden coronabedingt oft nur erschwert möglich

## b) Begrenzte Unterbringungskapazitäten in den Kommunen



# 4. Fazit



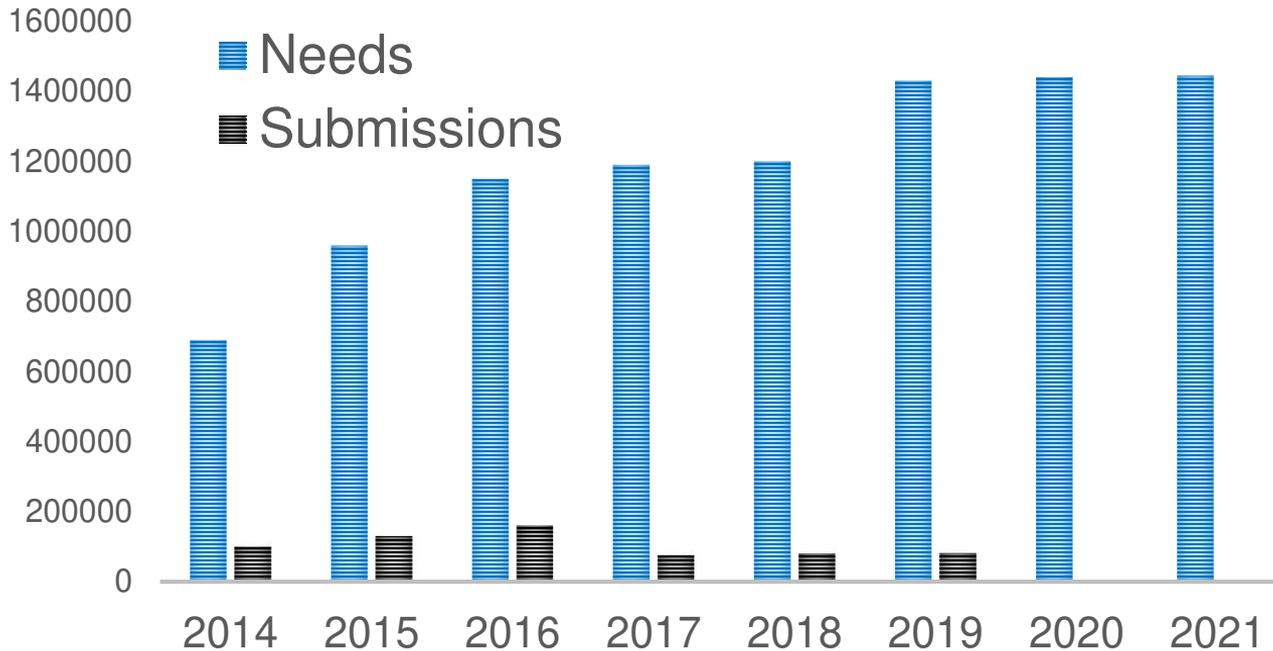
Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

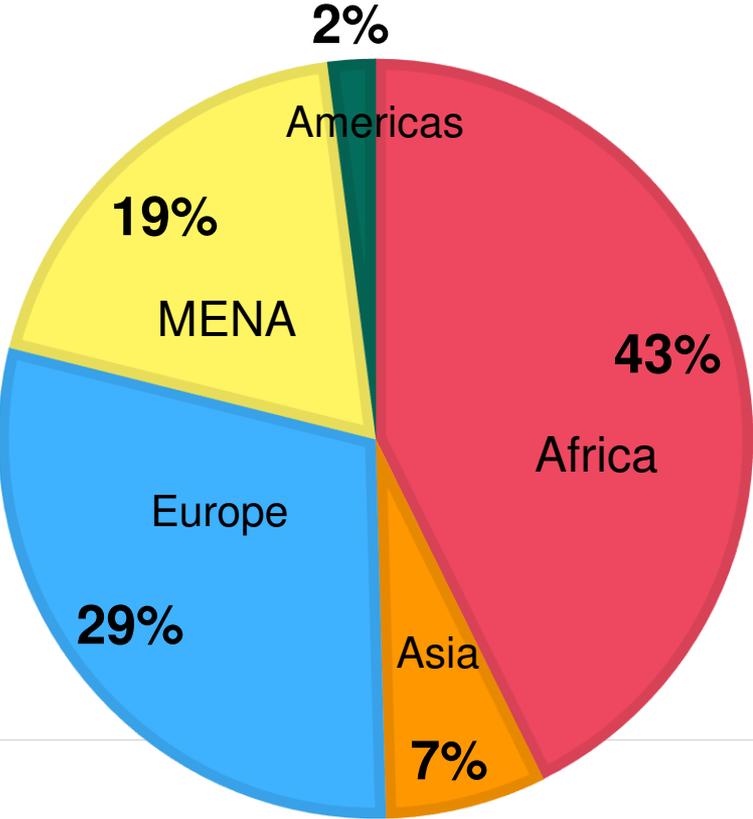
# Globaler Resettlement- Bedarf 2021



# Lücke zwischen Bedarf und Vorschlägen



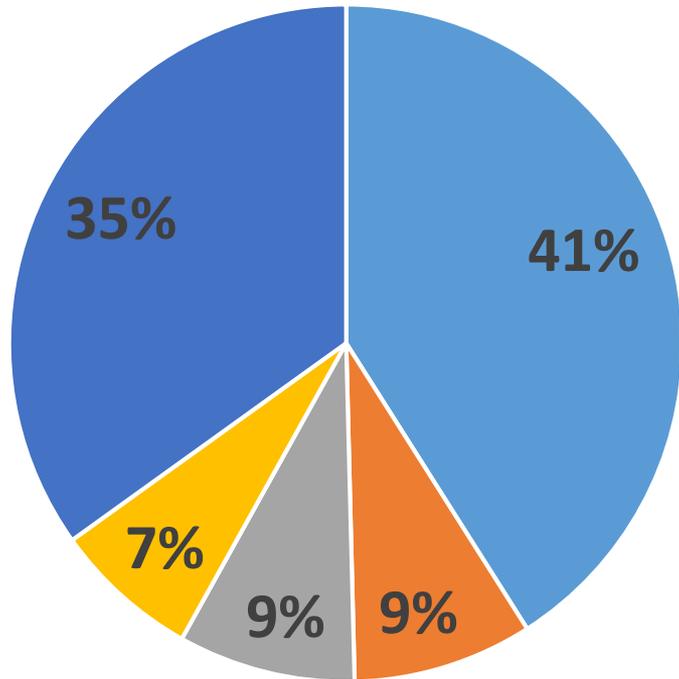
# Resettlement-Bedarf nach Weltregionen



© UNHCR/Sylvain Cherkaoui



# Größter Bedarf für syrische Flüchtlinge



■ Syria ■ DRC ■ South Sudan ■ Afghanistan ■ All Others



# Auswirkungen der Covid-19-Pandemie



# Resettlement nach COVID-19 – IOM's Perspektive

*Anna Hardy, Regional Thematic Specialist Resettlement, IOM Regionalbüro, Brüssel*

# Not macht erfinderisch: COVID-19 bezogene Herausforderungen und ergriffene Maßnahmen

## Herausforderungen

National verhängte *Lockdowns*/Ausgangssperren  
→ *home office* für IOM und Partner

Abstands-/Hygieneregeln

Zusammenbruch von Flugverkehr und nationalen Transportwegen

Grenzschließungen

prekäre Situation für Geflüchtete auf Grund von verschobener/annulierter Ausreise

...

## Maßnahmen

Alternative Wege zur Kommunikation mit Geflüchteten

Priorisierung von dringenden/lebensrettende Maßnahmen

Anpassung von med. Unters./ *Pre-dep. Orient.* im Rahmen von COVID-19 Maßnahmen (Abstands- und Hygieneregeln)

Schutzkleidung/ und -materialien für Personal und Geflüchtete

Anpassung der Prozesse für Reisevorbereitung und Ausreise an Bedingungen des Aufnahmelandes

Nutzung von allen verfügbaren Flugmöglichkeiten

...

# Internationale Flugkapazität\*



Volle Flugkapazität	66 Länder
Reduzierte Kapazität	21 Länder
Keine Kapazität	27 Länder

**58%** der internationalen Flüge sind operationell, verglichen mit **36%** im Juli

Quelle: IOM;  
zuletzt aktualisiert am 21.  
September 2020

# Kapazität von IOM Personal RST/HA Ausreisen zu ermöglichen

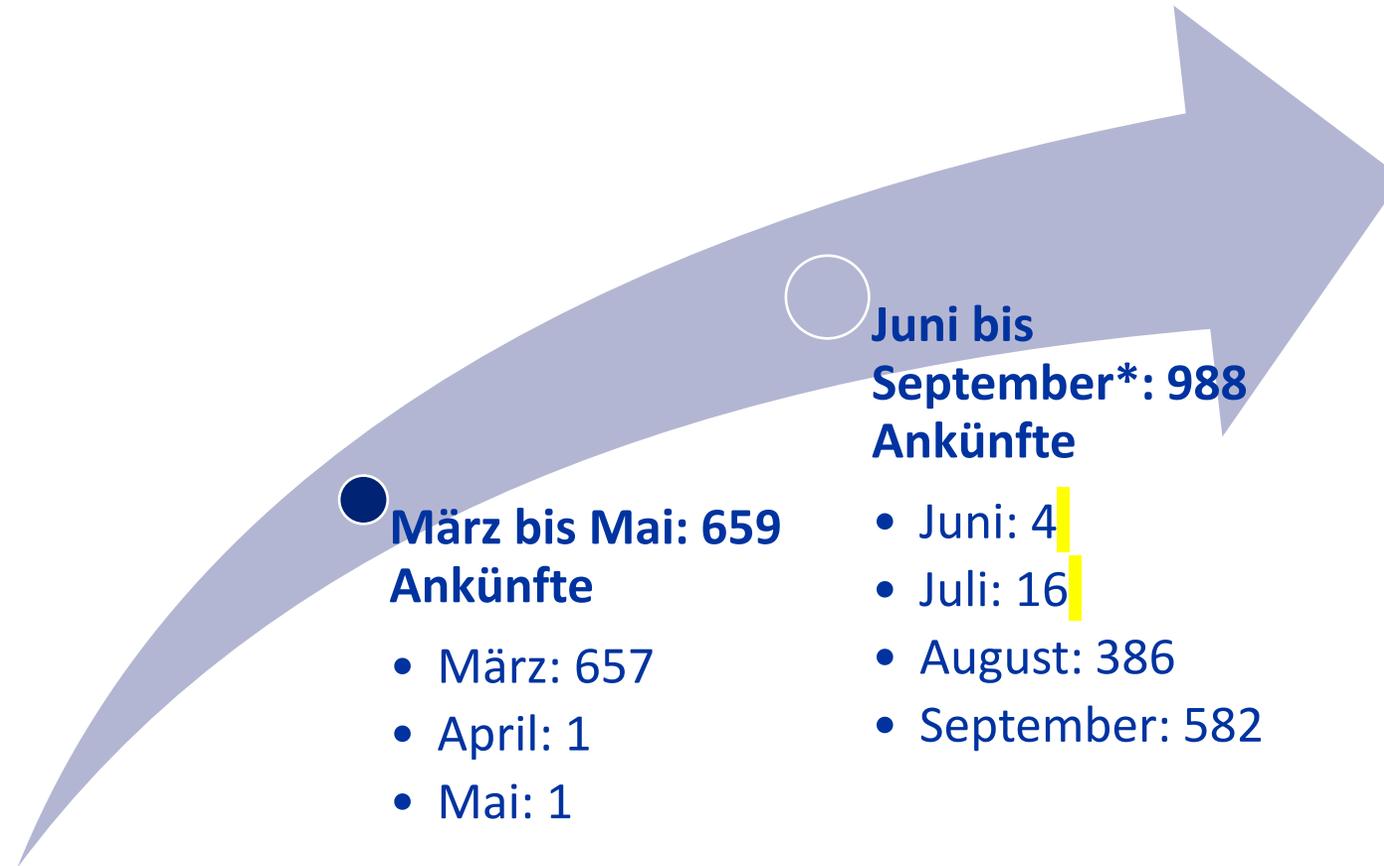


Volle Flugkapazität	54 Länder
Reduzierte Kapazität	33 Länder
Keine Kapazität	18 Länder

**51%** des Personals arbeitet mit voller Kapazität, verglichen mit **36% im Juli**

Quelle: IOM;  
zuletzt aktualisiert am 21.  
September 2020

# Resettlement/HAP Trends in der Region



- ❖ 21/3 – 17/6 2020\*\*  
~**10,000 Einreisen** von Geflüchteten waren durch die Aussetzung der RST/HA Programme betroffen und zahlreiche Ausreisen mussten **gestrichen** werden
- ❖ **Zum Vergleich: 2019** gab es von Juni-August **7013 Einreisen** im Rahmen von RST/HA Programmen

\* Daten für September zuletzt aktualisiert am 21. September 2020 und als vorläufig zu betrachten.

\*\* Bezieht sich auf die [temp. Aussetzung von RST/HA Programmen](#) bedingt durch COVID-19 und die Unterbrechungen und Limitierung des internationalen Flugverkehrs. Während dieser gesamten Periode haben UNHCR, IOM und Partner weiterhin Resettlement Fälle bearbeitet bzw. die Ausreise von besonders zwingenden Fällen ermöglicht.

# Empfehlungen

- Flexibilität, um eine schnelle Wiederaufnahme/Weiterführung der Programme zu ermöglichen, bei Rücksichtnahme auf die Schutzbedürfnisse der Geflüchteten
- Fokus 2021: Zusicherung von neuen Aufnahmequoten für 2021, zusätzlich zu denen, deren Ausreise 2020 nicht möglich war

## **Restarting Resettlement nach Covid-19 – Neueste Entwicklungen und Vorbereitungen für die Aufnahmen in 2020 und 2021**

Deutscher Caritasverband e.V.  
PD Dr. Andrea Schlenker

# Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme aus Sicht der Caritas

caritas

- Resettlement und andere humanitäre Aufnahmeprogramme erreichen gezielt die schutzbedürftigsten Flüchtlinge, sie bieten dauerhafte Hilfe und eröffnen sichere Wege in aufnahmebereite Drittstaaten.
- Die Programme sind ein politisches Zeichen der Solidarität mit Erstzufluchtsstaaten.

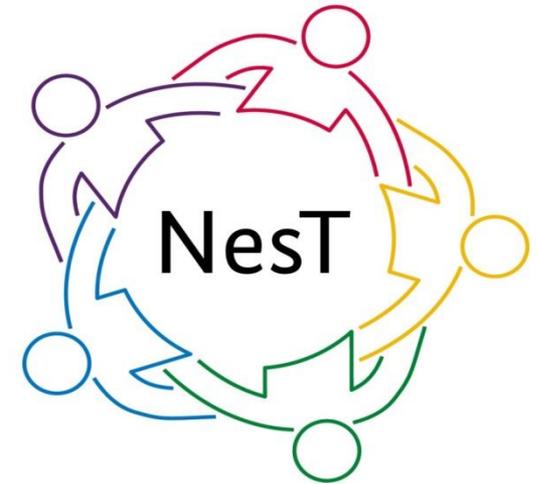
# Unterstützungsbereitschaft der Zivilgesellschaft und Caritas

- Migrationsberatungsstellen sind krisenerfahren und vorbereitet
- Caritasstelle im GDL Friedland gut auf die Situation eingestellt
- Großes Engagement im Ehrenamt



Foto: Caritas Friedland

# caritas



# Forderungen im Bereich Resettlement vor dem Hintergrund der Pandemie

caritas

- Erhöhung der bereitgestellten Resettlementplätze in Deutschland
- Aufnahmebereitschaft der Bundesländer und Kommunen nutzen
- Pledging für 2020 umfänglich ausnutzen
- Zukünftige krisensicherere Gestaltung von Resettlement

- Im Mittelpunkt sollten stets die Personen stehen, die über Resettlement umgesiedelt werden und in Deutschland eine neue Heimat finden
- Fokus auf Startbedingungen und Integration von umgesiedelten Geflüchteten
- Beteiligung von Geflüchteten kann langfristig zur Verbesserung der Aufnahmeprogramme führen und sollte daher vorangetrieben werden

## **II. Workshop I: Kommunale Aufnahmepraxis – Herausforderungen und Lösungen**

Im ersten Workshop der digitalen Resettlement-Fachtagung am 24. September 2020 wurden bestehende Herausforderungen und Lösungsansätze in der kommunalen Aufnahmepraxis diskutiert. Die Veranstaltung wurde von Johanna Hamoodi und Eva Lutter von der Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland moderiert und war mit arabischer Simultanübersetzung verfügbar. Insgesamt nahmen 138 Teilnehmende am ersten Workshop teil. Gemäß der Umfrage zu Beginn der Veranstaltung, gehörten 35% der abstimmenden Teilnehmenden einer Beratungsstelle an und es waren zudem Vertreter\*innen von NGOs (14%), kirchlichen Organisationen (15%) und Ehrenamtliche vertreten (7%). 62% der Personen, die sich in der zweiten Umfrage äusserten, gaben an, dass sie bereits Kontakt mit Personen mit Resettlement-Bedarf hatten. 20% hatten bisher keinen Kontakt während 17% angaben, zum Thema zu arbeiten aber ohne Kontakt gehabt zu haben. 1% der abstimmenden Teilnehmenden gab, selbst über Resettlement eingereist zu sein.

Als erster Referent sprach Melih Göksu, der als Unterkunftsmanager beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg arbeitet und einen Einblick in die Unterbringung von Resettlement-Flüchtlingen gab. Er hob als vorteilhaft hervor, dass Resettlement-Flüchtlinge direkt vom Grenzdurchgangslager in die mittelfristigen Wohnorte kommen. Dadurch würde das wiederholte Umziehen vermieden, das sowohl für die Verwaltung viel Aufwand bedeute als auch für die Betroffenen anstrengend und für deren Integration hinderlich sei. Er verwies damit auf die Nachteile des dreistufigen Unterbringungssystems und plädierte für eine Erhöhung der Resettlement-Kontingente, da die Aufnahme über diese Programme sowohl für die Betroffenen als auch für die Verwaltung viele Vorteile aufweise.

Falak Algazzi, die über ein humanitäres Aufnahmeprogramm aus der Türkei eingereist ist, berichtete von ihren bisherigen Erfahrungen in Deutschland. Sie schilderte ihre positiven Erfahrungen in Bezug auf die Unterbringung und Verfügbarkeit von Sprachkursen. Gleichzeitig berichtete sie von den Herausforderungen, die sie derzeit bei der Beantragung der syrischen Pässe ihrer Söhne erlebt. Sie sprach sich deutlich gegen diese Praxis aus, dass Pässe bei der Botschaft beschafft werden müssen aus deren Land sie und ihre Familie fliehen musste.

Auch der Jurist Ali Al Mefalani, der über Resettlement nach Deutschland eingereist ist, schilderte in seinem Redebeitrag die Schwierigkeiten, denen viele Flüchtlinge begegnen, wenn ein gültiger Reisepass von ihnen verlangt wird. Aus seiner Sicht ist es Flüchtlingen nicht zumutbar, sich an die heimischen Behörden zu wenden und die Passbeschaffung sei zudem mit hohen Kosten verbunden. Er betonte auch, dass neu ankommende Flüchtlinge insbesondere am Anfang Unterstützung und enge Begleitung benötigen (insb. sprachlich) und sichergestellt werden müsse, dass keine Lücke bis zum ersten Leistungsbezug z.B. beim Jobcenter entstünde. Die langen Verfahren seien eine weitere Herausforderung bei den Aufnahmeprogrammen, da die daraus entstehende Unklarheit für die Betroffenen eine Belastung darstelle.

Als nächstes kam Abdulhadi im Rahmen eines Videobeitrags zu Wort. Er reiste 2019 aus der Türkei nach Deutschland ein und lebt heute in Bayern. Abdulhadi berichtete von den Schwierigkeiten, mit denen er nach seiner Zeit im Grenzdurchgangslager Friedland konfrontiert war und machte damit die Versorgungslücken beim Bezug sozialer Leistungen sichtbar. Obwohl er sich gleich nach der Ankunft Sozialleistungen beantragte, erhielt er erst nach vier Monaten die erste Auszahlung. Dies versetzte ihn in eine schwierige Lage, in welcher er sich Geld von Freunden leihen musste. Abdulhadi berichtete auch von der Situation einer syrischen Familie, die aufgrund der Versorgungslücke kein Geld für die Grundversorgung ihrer Kinder hatte. Er appellierte an die Verantwortlichen, dieses Problem der verzögerten Sozialleistungen ernst zu nehmen und eine Lösung zu finden.

Hannah Sommer und Nina Klofac von „Save me“ München zeigten zunächst den Ablauf nach der Ankunft von Resettlement-Flüchtlingen in München auf. Sie verwiesen auf die bestehenden Abhängigkeiten zwischen den einzelnen behördlichen Prozessen, welche den Ankunftsprozess erschweren (siehe Schaubild in der Präsentation). Zudem stimmten sie den beschriebenen Herausforderungen in Bezug auf die Passbeschaffung und dem Zugang zu Sozialleistungen zu und betonten die Wichtigkeit des Zugangs von Resettlement-Flüchtlingen zu Anlauf- und Beratungsstellen nach der Ankunft. Sie verwiesen darauf, dass bundesweit ein neues Aufnahmekonzept benötigt wird, das insbesondere das Ankommen und die Integrationsbedingungen in den Kommunen in den Blick nimmt.

# Kommunale Aufnahmepraxis – Herausforderungen und Lösungen

Am Beispiel des Resettlement-  
Netzwerks München

# Ablauf

- Was ist das Resettlement-Netzwerk München?
- Aufnahmeprozess Kommune am Beispiel München & Bayern
- Herausforderungen und Lösungsansätze
- Forderungen

# Resettlement-Netzwerk in München



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen  
und Migration

## **Wohnraum/ Ansprechpartner auf politischer Entscheidungsebene**

- Eigener Wohnraum
- Gemeinschaftsunterkunft
- Notunterkunft



## **Migrationsberatung**

- Sozialpädagogische Beratung und Begleitung für 1 Jahr mit Option auf Verlängerung



## **Resettlement Kampagne**

- Koordination der Einreise
- Vernetzung/ Öffentlichkeitsarbeit/ pol. Arbeit
- (Rechtl.) Beratung/ Einzelfallbegleitung
- Patenprogramm

# Ankommen in der Kommune

Zuweisungen nach München erfolgen auf Grundlage...

- des Königsteiner Schlüssels (Bayern)
- aus medizinischen Gründen
- aus sprachlichen Gründen
- aufgrund familiärer Beziehungen

2017: 87 Personen

2018: 35 Personen

2019: 45 Personen

# Vorbereitung der Ankunft in München

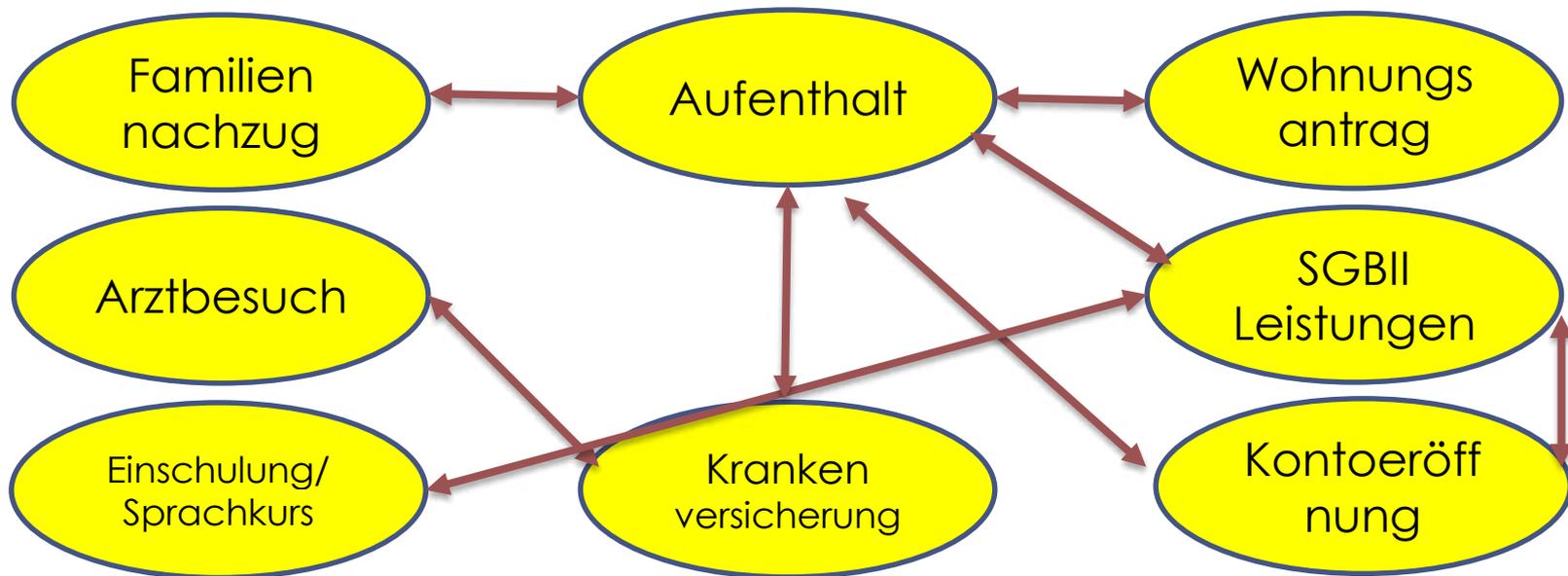
- Kontaktaufnahme mit Unterkunft
- Terminvereinbarung  
Ausländerbehörde und Jobcenter
- Vorbereitung Anträge/ Vollmachten
- Besorgung Erstausstattung, abh. von Unterbringung
- Organisation Sprachmittler\*innen

# Ankunft in München

- Koordination Ankunft (Busfahrer, Unterkunft, ggf. Ehrenamtliche)
- Empfang/ Begrüßung der aufgenommenen Personen
- Vorstellung der Beratungsstruktur in München + Hilfsangebote
- Überblick über die ersten Schritte  
Unterschriften
- Ermittlung spezifischer Bedarfe

# Erste Schritte in der Kommune

- Abhängigkeit zwischen den einzelnen behördlichen Prozessen
- Ankunftsprozess wird erschwert



# Herausforderungen aus Sicht der aufgenommenen Personen

- Wohnen/ Unterbringung
- Wohnsitzauflage
- Familiennachzug
- Passbeschaffung HAP
- Fremdbestimmung (Dokumente, Umschlag)
- Unzureichende Unterstützung, v.a. in der Anfangsphase (eher kleinere Kommunen)
- Allg. Verschlechterung durch pandemiebedingte Einschränkungen

# Strukturelle Herausforderungen am Beispiel München

- Lückenhafte Kommunikation im Aufnahmeprozess
- Kurzfristige Information über Zuweisungen nach München
- Ungeeignete Unterbringung
- In Behörden/Ämtern häufig unbekannter Status; Behörden blockieren sich gegenseitig



Strukturelle Veränderung nötig

# Lösungsansätze

- Regelmäßiger Austausch zwischen allen im Aufnahmeprozess involvierten Akteuren
- Bereitstellung von Ansprechpartner\*innen bei Einreise mit expliziter Verantwortlichkeit
- Miteinbeziehung der Kommunen in gesamten Aufnahmeprozess

# Forderungen

- Bundesweites Aufnahmekonzept
- Transparente Abwicklung von Resettlement-Abläufen
- Merkliche Erhöhung der Aufnahmekontingente...
- ...ohne Beschneidung des individuellen Rechts auf Asyl
- Aufnahmeprogramme dürfen kein Werkzeug zur Migrationskontrolle sein
- Anerkennung der zahlreichen kommunalen Initiativen zur eigenständigen & zusätzlichen Aufnahme von Geflüchteten, z.B. aus Griechenland

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[www.save-me-muenchen.de](http://www.save-me-muenchen.de)  
<http://muenchner-fluechtlingsrat.de/>

## **Kontakt für weitere Informationen:**

Nina Klofac, [nina.klofac@save-me-muenchen.de](mailto:nina.klofac@save-me-muenchen.de)

Hannah Sommer, [hannah.sommer@save-me-muenchen.de](mailto:hannah.sommer@save-me-muenchen.de)

### III. Workshop 2: Relocation und Aufnahmeinitiativen der Bundesländer

Über Relocation und die verschiedenen Aufnahmeinitiativen der Bundesländer berichteten fünf Referent\*innen (Frau Ulrike Bender und Frau Elena Lange-Bratanova - *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*; Clara Bünger – *Equal Rights Beyond Borders (ERBB)*; Mirjam Kruppa - *Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz*; Dr. Roland Bank – UNHCR in Berlin). Die Veranstaltung wurde von Katharina Stamm (Diakonie Deutschland) und von Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland) moderiert und es nahmen 158 Personen teil.

An dem Workshop nahmen sowohl Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen als auch Behördenvertreter\*innen aus Bund- und Landesebene sowie zivilgesellschaftliche Akteur\*innen aus allen 16 Bundesländern teil.

Eine Stimmungsabfrage am Anfang des Workshops ergab, dass die meisten Zuhörer\*innen an den Aufnahmeinitiativen der Länder, der Kompetenz des Bundes und Kommunen und der Auslegung/Änderung des § 23 Abs. 1 AufenthG interessiert waren. Auch von Interesse war die Aufnahme aus Dritt- und anderen EU-Staaten sowie die Aufnahme aus Seenotrettung.

Nachdem Frau Bender und Frau Lange-Bratanova an den Vorrang des europäischen Asylrechts erinnerten, führten sie Ihre Zuhörer\*innen durch das AufenthG und erläuterten die verschiedenen Rechtsgrundlagen für eine Aufnahme in Deutschland. In Bezug auf die Aufnahmeprogramme der Länder wurde auf § 23 Abs. 1 S. 3 AufenthG verwiesen. Das Einvernehmen des BMI sei insbesondere vor dem Hintergrund der „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“, der Kohärenz der Länderprogramme mit den Bundesprogrammen und den Standards für die operative Umsetzung von Verfahren notwendig. Diskutiert wurde außerdem die Rechtsgrundlage für die bevorstehende Aufnahme der 1553 Schutzberechtigten aus Griechenland. Das BMI betonte in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der Aufnahme aus Griechenland um eine einmalige Aufnahme handle und es an einer rechtlichen Grundlage fehle. Das BMI prüfe diesbezüglich die rechtlichen Möglichkeiten, es sei allerdings erforderlich, dass Bund und Länder sich innerhalb des europäischen Rahmens bewegen.

In Ihrem Vortrag erarbeitete Clara Bünger zunächst heraus, woher der Impuls der Länder kommt, Personen aus Griechenland aufzunehmen (Überfüllung der Camps, Ausbruch von Covid19 auf den griechischen Inseln, Brand in Moria). Aus Sicht von ERBB könne das Einvernehmen des Bundes nicht ohne weiteres verweigert werden. Diesbezüglich verwies sie auf verschiedene Lösungsansätze – u.a. das Erarbeiten einer neuen Landesaufnahmeanordnung, Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, Erzwingung des Einvernehmens des Bundes durch Klageverfahren. Frau Bünger betonte, dass die Situation in Griechenland keine Situation vorübergehender Natur sei und derzeitige Verstöße gegen Europa- und Menschenrechte zügig adressiert werden müssen.

Als Integrationsbeauftragte erläuterte Frau Mirjam Kruppa Thüringens Aufnahmekapazitäten vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Für sie sei die Verweigerung des Einvernehmens des Bundes zur Aufnahme von 500 Menschen durch Thüringen nicht nachvollziehbar. Den Ländern stünde bzgl. der Aufnahme ein breites Ermessen zu, welches nur durch das Willkürverbot eingeschränkt werden könne. Auch den Ländern solle, im Rahmen ihrer Souveränität, das Recht zukommen, eigene Aufnahmeprogramme durchzuführen, insbesondere wenn die Länder aufnahmebereiter seien als der Bund.

Dr. Roland Bank von UNHCR Deutschland betonte, dass es aus Sicht von UNHCR wichtig sei, die Aufnahmezahlen zu maximieren. Dafür sollten Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten, um den rechtlichen Schutz der Personen zu garantieren. Er verwies auf die bestehenden

Bundesaufnahmestrukturen und wie wichtig es sei, bestehende Strukturen zu nutzen, insbesondere vor dem Hintergrund des verwaltungstechnischen Aufwands und der bestehenden Schutzkategorien. Die Länder sollten ihren Überquoten an den Bund melden, sodass dies bei den Bundesaufnahmeprogrammen berücksichtigt werden könne. Wichtig sei es außerdem, zwischen der Aufnahme von Schutzberechtigten außerhalb der EU, der Aufnahme von Schutzberechtigten aus der EU und der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der EU zu differenzieren.

In der anschließenden Diskussion ging es vor allem um die rechtliche Grundlage der Aufnahme aus Griechenland und dem Schutzstatus der aufzunehmenden Personen. Außerdem wurde nach der entsprechenden Aufnahmeanordnung gefragt und, ob damit zu rechnen sei, dass die RST/Hap-Quote gekürzt würde.

24. September 2020



# UNHCR – Resettlement Konferenz Relocation und Aufnahmeinitiativen der Bundesländer

RDn Ulrike Bender (M3AG/BMI)  
RDn Elena Lange–Bratanova (M4AG/BMI)

# Humanitäre Aufnahme nach §§ 22, 23 AufenthG

- Falls aufzunehmenden Personen Schutzsuchende sind, unterliegen diese dem **europäischen Asylrecht** (bei Zuständigkeitsfragen Dublin-Regime): das sperrt Aufnahmen Schutzsuchender aus anderen MS nach §§ 22, 23 AufenthG, europarechtliche Grundlage erforderlich.
- Für **humanitäre Aufnahmeprogramme (HAP)** muss Schutzbedarf der Personen vor Aufnahme festgestellt werden. HAP sind Teil der deutschen Migrationspolitik mit außenpolitischer & europapolitischer Relevanz: Ausgestaltung u. Koordinierung der Einwanderungs- und Asylpolitik obliegt Bund, politische Gestaltungsbefugnis der Länder zur Entscheidung über die langfristige Aufnahme von Flüchtlingen in DEU, auf die der Bund keinen Einfluss hat, läuft dem zuwider
- **§ 22 Satz 1 AufenthG** ist eine RGL aus dringenden humanitären Gründen bei singulären Einzelschicksalen, die sich von vergleichbaren Situationen durch Intensität und Grad der Gefährdung unterscheiden (AA entscheidet), Aufnahmen setzen Zustimmung der ABH in DEU voraus.
- **§ 23 Abs. 4 AufenthG** ermöglicht die Aufnahme von RST-Flüchtlingen, grds. auf dauerhafte Aufnahme ausgerichtet. AE nach § 23 Abs. 4 für zunächst 3 Jahre, FZ privilegiert. UNHCR stellt Flüchtlingseigenschaft und RST-Bedarf fest; aus anderen EU

## Relocation Beschluss gem. Art. 78 Abs. 3 AEUV

- Eine Aufnahme auf Grundlage eines Relocation-Beschlusses gem. Art. 78 Abs. 3 AEUV ist aus DEU Sicht zu präferierende Lösung bei Aufnahmen aus anderen MS. Entspricht auch Entwurf der Resettlement-VO: freiwillige Zusage von RST-Aufnahmen durch MS („Ob“), lediglich den Rahmen für die Umsetzung („wie“).
- **RGL Art 78 Abs. 3 AEUV** für den Fall, dass ein plötzlicher Zustrom von Drittstaatsangehörigen zu einer Notlage in einem oder mehreren Mitgliedstaaten führt (bspw. Versorgungsengpässen, Sicherheitsrisiken oder der Gefahr von politischer Destabilisierung, wie der drohende Zusammenbruch des Asylsystems). Schutzsuchende werden in andere MS gebracht und durchlaufen dort das Asylverfahren.
- Notwendiger EU-**Ratsbeschluss** kann flexibel ausgestaltet werden. Rat kann mit qualifizierter Mehrheit zugunsten der betreffenden MS vorläufige Maßnahmen beschließen. Rat entscheidet auf Vorschlag der Kommission, von dem er nur einstimmig abweichen kann ( Art. 293 Abs. 1), EP ist zuvor anzuhören:

# Übernahme nach Artikel 17 Absatz 2 der Dublin III VO

- Ein MS kann sich für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig erklären, insbesondere aus humanitären Gründen. Der Antragsteller durchläuft dann ergebnisoffen das nationale Asylverfahren.
- In der Regel üben MS das Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen oder in Härtefällen aus.
- Für das Übernahmeverfahren von Minderjährigen und behandlungsbedürftigen Kindern mit derer Kernfamilie aus Griechenland hat sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit der Europäischen Kommission und den aufnahmebereiten Mitgliedstaaten auf die sog. „Standard Operating Procedures“ (SOPs) verständigt, welche die Zielgruppe des Verfahrens und die dazugehörigen Kriterien genau definieren.

## Aufnahmen nach § 24 AufenthG / EU–Massenzustrom–Richtlinie

- Nach § 24 AufenthG können Ausländern AE für den vorübergehenden Schutz für maximal 3 Jahre erteilt werden, wenn Ratsbeschluss vorliegt.
- Ratsbeschluss muss u.a. das Bestehen eines Massenzustroms und die Einführung vorübergehenden Schutzes für eine zu definierende Personengruppe feststellen. Die MS melden dazu auf freiwilliger Basis ihre Aufnahmekapazitäten. EU–Ratsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der KOM benötigt, das EP wird informiert. Die sich an den Beschluss knüpfenden Rechtsfolgen sind in der Massenzustrom–RiLi eng definiert.
- In 2015/2016 wurde hiervon nicht Gebrauch gemacht (wg. ua. prozedurale Anforderungen auf EU–Ebene, die erstmals durchzuführen gewesen wären; Sorge, dass die Betroffenen gleichwohl Asylanträge stellen würden; Konsenses mit Ländern fraglich wegen zusätzlicher Belastung bei den ABHen und die finanziellen Lasten für die gesamte Zeit des vorübergehenden Schutzes (AslybLG))

# Verhältnis Landesaufnahmeprogramme zu Bundesaufnahmeprogrammen

- Soweit auf europäischer Ebene Entscheidung getroffen wird, dass Aufnahmen nach den Regeln der Dublin-III-VO/Art. 17, erfolgen sollen, würde die Einrichtung nationaler Aufnahmeprogramme in einzelnen MS auf anderer Rechtsgrundlage und mit anderer Rechtsfolge diesen EU Konsens unterlaufen.
- Für humanitäre Aufnahmeprogramme der Länder ist **Einvernehmen des BMI gem. § 23 Abs. 1 S. 3 AufenthG** „zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“ erforderlich; hierfür haben Länder sich bei der letzten Herbst-IMK auf folgende Kriterien geeinigt:  
Kohärenz der LAP mit den Bundesprogrammen: LAP sollten sich in ein kohärentes Gesamtkonzept der Migrationssteuerung der BREG einfügen (insbesondere vom Bund definierte Erstzufluchtsstaaten und Gruppen von Ausländern); vergleichbar sein; Standards für die operative Umsetzung der Verfahren, Auswahl der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge, Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen, medizinischen Untersuchungen etc. sollen vergleichbar sein.



# Kriterien für Wiederaufnahme der Verfahren

- Aufnahme wird unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage in den einzelnen Erstaufnahmelandern und der faktischen Einsatzmöglichkeiten vor Ort erfolgen.
- Stehen im Kontakt mit AA um Einschätzung der Situation in Erstaufnahmelandern einzuholen, werden mit allen relevanten Partnern sodann abstimmen müssen, was wo möglich ist, bspw.:
- Einschätzung AV zur Möglichkeit, Aufnahmeverfahren vor Ort wieder aufzunehmen (Arbeitsfähigkeit Visastelle, Räumlichkeiten)
- Möglichkeit DEU Mitarbeiter vor Ort einzusetzen (Einreisemöglichkeiten, Quarantäne, Sicherheit und medizinische Versorgung)
- Etwaig geltende Reisebeschränkungen für Flüchtlinge im Erstaufnahmeland, bestehende Beschränkungen im Land, Arbeitsfähigkeit der lokalen Behörden mit Blick auf Ausreisegenehmigung, Flugverbindungen.
- Zeitpunkt der Wiederaufnahme vor Ort nicht absehbar, wird für jeden Erstaufnahmestaat einzeln geprüft und entschieden werden müssen. Operativ sehr aufwändig für alle Beteiligten, Planungen müssen jederzeit aktuellen Entwicklungen angepasst werden.



# Status Quo

**HAP TUR:** 916 Einreisen sind in 2020 bereits erfolgt; in der TUR befinden sich derzeit knapp 1.800 ausreisefähige Personen, für die das Visumverfahren bereits durchgeführt wurde, davon wurden 468 Personen bereits ein Visum ausgestellt. Weitere Aufnahmen von 112 Personen am 29.9.–1.10. sowie voraussichtlich über 150 Personen vom 19.10.–21.10.

**Resettlement:** Die BAMF–Auswahlverfahren wurden in Jordanien und Kenia und teilweise in Niger durchgeführt, alle übrigen Verfahrensschritte stehen noch aus.

**Pledging 2021:** voraussichtlich Verlängerung der Umsetzung des Pledging 2020 bis 2021; KOM Veranstaltung im Oktober hierzu, BMI wird im Anschluss die Länder über Verfahren informieren.

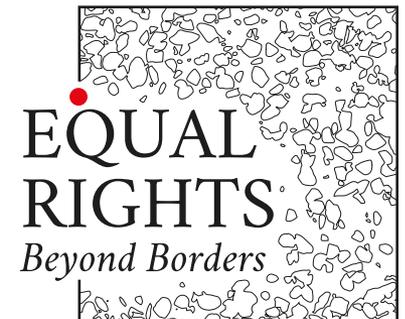
**Alle RST Staaten** bemühen sich um schrittweise Wiederaufnahme der Verfahren bzw. Vorziehen einzelner Verfahrensschritte; regelmäßiger Austausch mit IOM, UNHCR, regelmäßiger best practice Austausch findet statt, aber unterschiedliche nationale COVID  
19 Situation in den Staaten wirkt sich aus.



# UNHCR – Resettlement Konferenz Relocation und Aufnahmeinitiativen der Bundesländer

30. September 2020, Zoom  
Clara Bünger

---



# Überblick

---

## I. Aufnahmeinitiativen der Länder

1. Woher kommt der Impuls der Länder Personen aus Griechenland aufzunehmen?

## II. Wie sieht es an der europäischen Außengrenze in Griechenland aus?

1. EU Hotspots – Rückkehrzentren an der Außengrenze
2. Entwicklungen unter COVID-19
3. Brand in Moria Lesbos / Vathy Samos

## III. Aufnahme aus Griechenland

1. Entwicklung
2. Rechtsgrundlagen
3. Landesaufnahme als Gegenentwurf vs europäische Lösung?
4. Stand der Diskussion um Aufnahmeanordnungen der Länder

# I. Aufnahmeinitiativen der Länder

---

- I. Impuls der Bundesländer für Landesaufnahme
  - 1. Desaströse Bedingungen in den EU Hotspots in Griechenland
  - 2. Überfüllung der Hotspots erreicht ihren Höhepunkt im Frühjahr 2020
  - 3. Verschärfung durch COVID-19 / Schließlich weitere Zäsur Brand in Moria
  
- II. Ursache der desaströsen Bedingungen - EU-Hotspots & EU-Türkei-Erklärung

# 1. Verfahren in den EU Hotspots – Rückkehrzentren an der Außengrenze

---

## Was ist ein EU Hotspot?

- “Flüchtlingskrise” 2015/2016 – Reaktion: Europäische Migrationsagenda (Europäische Kommission)
- EU Hotspot Approach (COM Mai 2015)
- **Umsetzung des Relocation Programms?**
- **Kommuniziertes Ziel: Umverteilung – “Fehlallokationen des Dublin-Systems ausgleichen”**

## Game Changer: EU Türkei Deal – Funktionswandel im März 2016

- EU Türkei Erklärung, 18. März 2016
- Umsetzung der Rückführungspolitik →
  - *“all new arriving irregular migrants are readmitted to Turkey...”*
  - *„the hotspots are being adapted to facilitate swift returns to Turkey from the islands [...]“*  
(COM 20 April 2016)
- keine Relocation
- Reform Griech. Asylgesetz April 2016
- **Von nun an: Abschiebezentren**

# 1. Verfahren in den EU Hotspots – überfüllte Aufnahmezentren

## Warum sind dann trotzdem so viele Schutzsuchende in den Lagern?

- Residenzpflicht (geographical restriction)
- Rückführungen in die TR haben nicht funktioniert
- Schnelle Verfahren im Hotspot wurden auch nicht umgesetzt



*Seit 2016 bekannt  
Spätestens jedoch nach  
den ersten Evaluierungen*

Trotz Überstellungen in den letzten Tagen und Wochen – immer noch 26170 Personen bei einer Kapazität von knapp über 9000 – vgl. aktuelles Lagebild des GR Migrationsministeriums

ASYLUM (N.C.C.B.C.I.A.)														
NATIONAL SITUATIONAL PICTURE REGARDING THE ISLANDS AT EASTERN AEGEAN SEA (24/09/2020)														
PLACE/LOCATION	LESVOS		CHIOS		SAMOS		LEROS		KOS		OTHER ISLANDS		TOTAL	
	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.
R.I.C.	12767	2757	3409	1014	4489	648	1039	860	1153	816			22857	6095
OTHER ACCOMODATION FACILITIES	971	1300					38	120					1009	1420
HELLENIC POLICE FACILITIES	P.D.C.								477	474			477	474
	DETENTION FACILITIES		4	12		14		0		4		32		66
U.N.H.C.R.	600	816	249	320	269	282	104	136	150	216	48	81	1420	1851
N.C.S.S.	134	148	15	18	14	17							163	183
OTHER N.G.O.s	96	95											96	95
MAKESHIFT CAMPS	0		0		0		0		0		82		82	
<b>MIGRANTS PRESENT ON THE ISLAND</b>	<b>14572</b>		<b>3685</b>		<b>4786</b>		<b>1181</b>		<b>1784</b>		<b>162</b>		<b>26170</b>	

# Lebensbedingungen in den Lagern



EU Hotspot Moria Februar 2020

# Lebensbedingungen in den Lagern – Lockdown – Zäsur: Brand



© Getty Images/AFP/M. Lagoutaris

Bild von M. Lagoutaris



Bild von Angelos Tzortzinis

### III. Aufnahme aus Griechenland

---

- Desaströse humanitäre Situation in den Hotspots hat zu einer neuen Diskussion um die Aufnahme Schutzsuchender in Deutschland geführt
- Bundesweite Forderungen nach Aufnahme von UMF aus Griechenland
- Initiative #WirhabenPlatz zahlreiche Kommunen beteiligt – mittlerweile 183 Kommunen
- Aufnahmebemühungen durch den Bund:
- Koalitionsbeschluss vom 8. März 2020:

*„Ordnung und Humanität gehören für uns zusammen. Deswegen wollen wir Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage von etwa 1000 bis 1500 Kindern auf den griechischen Inseln unterstützen.“*

*Es handelt sich dabei um Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen.*

*Auf europäischer Ebene wird in diesen Tagen über eine humanitäre Lösung verhandelt, um in einer „Koalition der Willigen die Übernahme dieser Kinder zu organisieren. In diesem Rahmen steht Deutschland bereit, einen angemessenen Anteil zu übernehmen.“*

- Was ist seit dem passiert? Bis April hat DEU nur 47 UMF aufgenommen
- Bis zum 15. September 2020 sind über die Aufnahme durch den Bund insgesamt 574 Personen aufgenommen worden.

### III. Aufnahme aus Griechenland - Initiativen der Länder

---

#### Initiativen der Länder am Beispiel Berlin

Ausgangslage – humanitäre Bedingungen in den Hotspots in Griechenland

Begünstigter Personenkreis:

- unbegleitete minderjährige (prioritär weibliche Ausländer (sic))
- alleinreisende Frauen,
- Schwangere,
- alleinstehende Mütter und deren minderjährige Kinder sowie
- alte (über 65 Jahre), schwer erkrankten oder traumatisierten Flüchtlinge

### III. Initiativen der Länder – humanitäre Aufnahmeprogramme

---

- Rechtlich möglich im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Eigenstaatlichkeit der Bundesländer (vgl, Gutachten Redeker/Sellner/Dahs, Helene Heuser)
- § 23 Abs. 1 AufenthG
  - Aufnahme aus „völkerrechtlichen oder humanitären Gründen“
  - Einvernehmen des Bundesministerium des Inneren erforderlich, § 23 Abs. 1 S. 3
- Thüringen und Berlin haben im Juni 2020 jeweils eine LAAO an das BMI versandt
- Eine Versagung des Einvernehmens erfolgte bereits im Juli 2020
- Begründung der Versagung des Einvernehmens:
  - „die rechtlichen Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 AufenthG sind nicht erfüllt“
  - „die Bundeseinheitlichkeit sei nicht gewahrt“
  - „Im Widerspruch zu den Zielen der Dublin-III Verordnungen und europäischen Lösung“

### III. Landesaufnahmeanordnung – Versagung des Einvernehmens

---

- „die rechtlichen Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 AufenthG sind nicht erfüllt“
  - § 23 Abs. 1 AufenthG nur für Personen aus Drittstaaten?
    - Vgl. Gesetzesbegründung (vgl. BT-Drs. 15/420, 77)
    - Es hat auch noch innereuropäische Aufnahme von Personen aus Malta gegeben 2010/2011, über § 23 Abs. 2 AufenthG
- „Im Widerspruch zur Dublin III VO und europäischen Lösung“?
  - EU Recht wird durch LAAO in keiner Weise verdrängt
  - § 23 Abs. 1 dient gerade dazu Erleichterungen für die verwaltungsmäßige Bewältigung aufenthaltsrechtlicher Probleme zu schaffen,
  - Formulierung von § 23 Abs. 1 beschränkt Einvernehmenserfordernis ausdrücklich auf Gründe „zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“
  - Im Widerspruch zu „europäischen Lösung“ – kein rechtliches Argument
- „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“
  - (P) für denselben Personenkreis die Aufnahme in Deutschland aufgrund zweier verschiedener RGL und mit zwei verschiedenen Rechtsfolgen erfolgt

### III. Landesaufnahmeanordnung – Lösungsmöglichkeiten?

---

#### Lösungsmöglichkeiten

- Vor dem Hintergrund der Neuentwicklungen in Griechenland – Brand Moria
- Neue LAAO in Bezug auf die Personengruppe derer, die durch den Brand obdachlos geworden sind möglich
- Erteilung einer befristeten AE, danach Asylverfahren
- Darauf achten, dass man die Vorgaben des IMK Beschlusses berücksichtigt, der eine Kohärenz von LAPs bzgl der Bundeseinheitlichkeit fordert
  
- Erzwingung des Einvernehmens?
  - Klageweg zum Bundesverwaltungsgericht
    - (P) Dauer des Verfahrens

Aus Sicht der Schutzbedürftigen ist es nicht relevant über welche Rechtsgrundlage oder ob durch die Länder oder den Bund die Aufnahme erfolgt, jedenfalls zügig

ABER: Die Fehlentwicklungen in den EU-Hotspots wird sich ebenfalls nicht auf absehbare Sicht verbessern

Vorschlags der EU-Kommission “on a New Pact on Migration and Asylum“ sieht vor, dass Hotspot Konzept und den EU Türkei Deal zu verrechtlichen und zu verstetigen

### III. Landesaufnahmeanordnung – Lösungsmöglichkeiten?

---

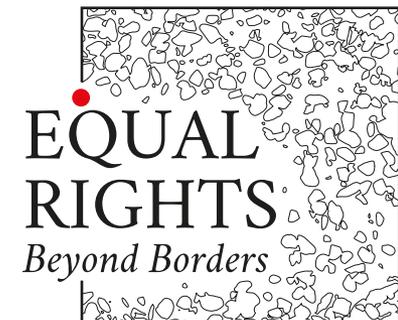
#### Lösungsmöglichkeiten

- Das GEAS sollte so funktionstüchtig sein, dass eine Aufnahme von Schutzsuchenden innerhalb der EU im Einklang mit unions- und menschenrechtlichen Vorgaben stattfindet
- Dann hätten die Länder die Möglichkeit sich auf Resettlementprogramme aus Drittstaaten zu konzentrieren und könnten diese Kapazitäten erhöhen, weil Bedarf an Resettlement Plätzen aus Drittstaaten sehr groß ist
- Die Länder sollten jedenfalls anbieten mit Überquote aufzunehmen, bei Aufnahmen über den Bund

# Kontakt

---

[Clara.buenger@equal-rights.org](mailto:Clara.buenger@equal-rights.org)



#### **IV. Workshop 3: Die Situation von Resettlement-Flüchtlingen in Erstaufnahmestaaten**

An dem Workshop am 1.10.2020 beteiligten sich Yamini Pande von UNHCR in Kenia, Jennifer Ghikas von UNHCR in Jordanien, Mariëlle Tra von IOM im Libanon und Dr. Lore Ikovac-Szlapak von IOM Migration Health Division. Die Veranstaltung fand auf Englisch mit deutscher Simultanübersetzung statt und wurde von Dr. Marcus Engler (Migrationsforscher, DeZIM-Institut) moderiert. Insgesamt nahmen 125 Personen (Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen, Behördenvertreter\*innen und Zivilgesellschaftliche Akteure) am Workshop teil.

Besonders interessant war es im Rahmen dieses Forums, die Informationen und Eindrücke direkt aus den Erstaufnahmestaaten Kenia, Jordanien und Libanon durch Vertreterinnen von UNHCR und IOM zu erhalten. Dabei wurde direkt zu Anfang darauf hingewiesen, dass der Begriff des Erstaufnahmestaats irreführend sein kann, da die meisten Menschen in den sog. Erstaufnahmestaaten bleiben und nicht Teil des Resettlement-Programms werden.

Diskutiert wurden vor allem die Auswahlkriterien des Resettlement-Verfahrens, der Ablauf des Verfahrens sowie die Rolle der verschiedenen Akteure im Rahmen des Resettlement-Verfahrens. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Aufnahmeländer verschiedene Aufnahmekriterien anwenden und diese vor Ort bei der Auswahl berücksichtigt werden müssen. Außerdem wurde die Rolle der IOM Migration Health Division erläutert und der wichtige Aspekt der Gesundheit im Rahmen des Resettlement-Verfahrens hervorgehoben (öffentliche Gesundheit, Integration der Geflüchteten, Gesundheitsförderung, Bedarfe ermitteln, Versorgung sicherstellen).

Mit großem Bedauern wurde festgestellt, dass die Resettlement-Plätze in den letzten drei Jahren um einiges zurückgegangen sind und trotz großer Schutzbedarfe nur wenige Menschen in das Programm aufgenommen werden können.

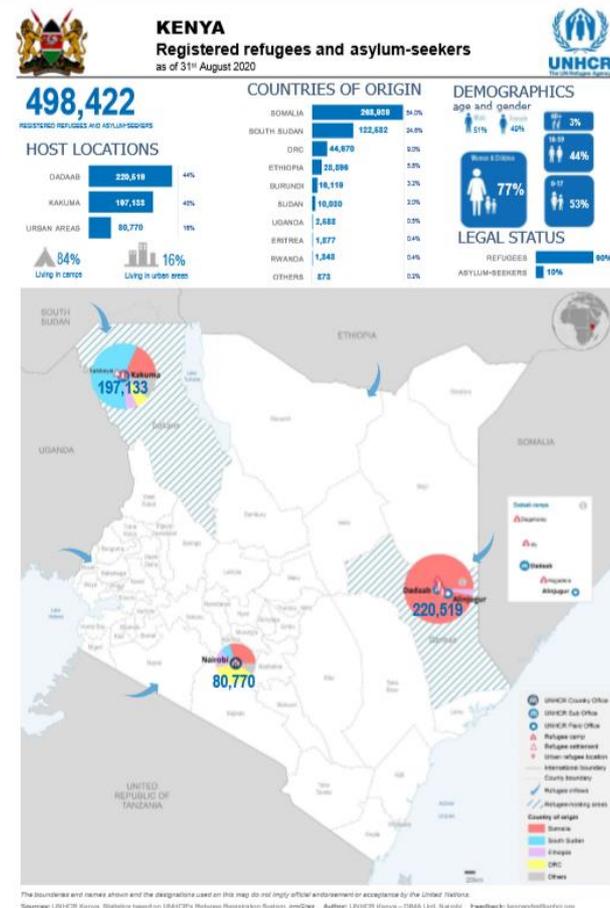
Ein anderer wichtiger Aspekt der Diskussion war die Auswirkung von Covid19 auf das Resettlement-Verfahren (sozio-ökonomische und soziale Auswirkungen, Vulnerabilität wird gesteigert, Herausforderung bei der Kommunikation mit den Betroffenen).

# Resettlement

UNHCR Kenya  
September 2020

# Protection environment in Kenya

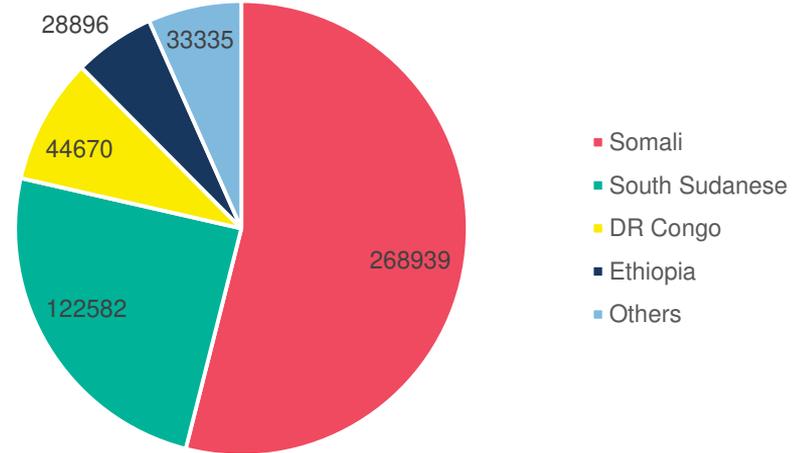
- Asylum process overseen by the Government of Kenya
- Technical support and capacity building provided by UNHCR
- Access to basic facilities
- Resettlement done by UNHCR



# Population Overview

- Total population: 498,422
- Urban population: 16%
- Camps and Settlements: 84%
- Resettlement Target: 2,320 (0.5%)
- USA, Canada, Australia, Sweden, Iceland, Germany, the Netherlands, Sweden

Population by Country of Origin

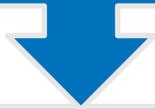


# Resettlement profiles

- Survivors of violence and torture
- Women and children at risk
- Persons with acute medical needs
- Persons with particular protection needs

# Resettlement identification

Protection Referrals and Registration Data



Screening



Resettlement Identification and Submission

# COVID 19 – Challenges and Responses

## Challenges

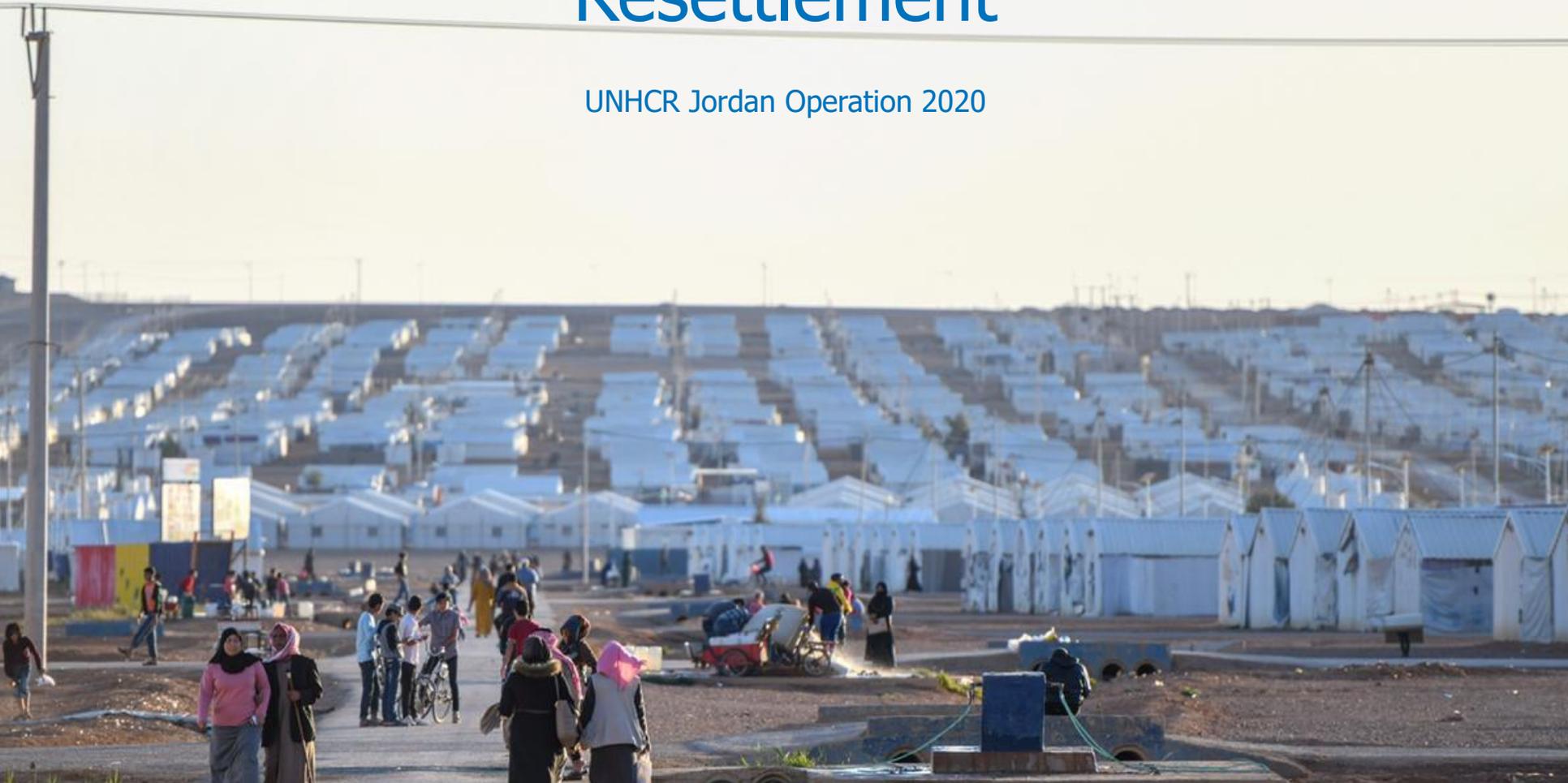
- Negative socio-economic impact
- Increased protection risks, particularly SGBV

## Responses

- Emergency cash assistance
- Advocacy for inclusion in national social safety nets
- Advocacy for inclusion in national response mechanisms
- Remote interviewing measures
- Increased communicating with communities

# Resettlement

UNHCR Jordan Operation 2020

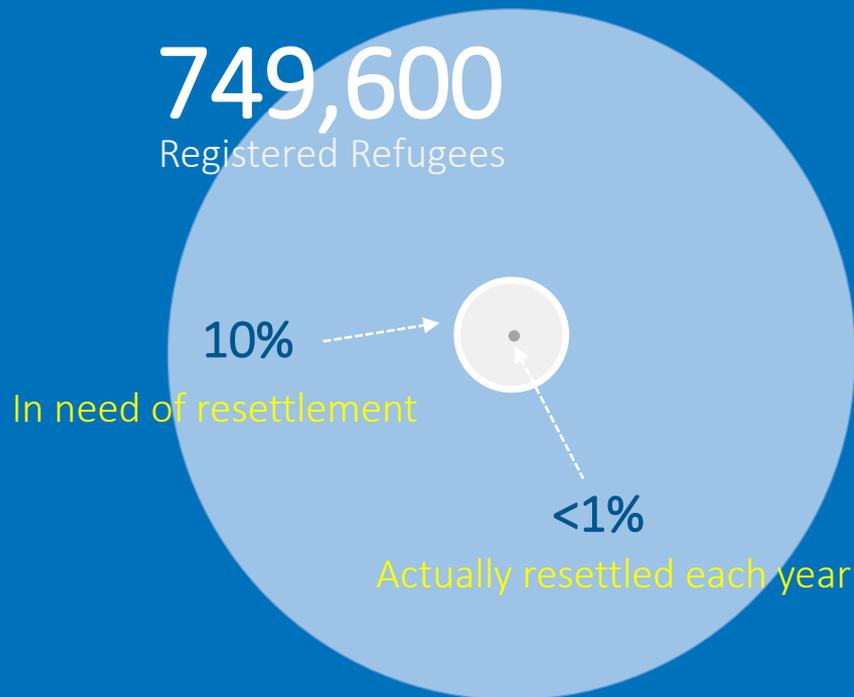


# Refugee Population and Resettlement Needs Jordan

September 2020

---

- Countries of Origin:
  - Syria 88%
  - Iraq 9%
  - Yemen 2%
  - Sudan 1%
- 83% of refugees in urban locations  
Amman, Mafrak and Irbid
- 17% of refugees in camps  
Zaatari, Azraq, and Emirati camp
- 5,500 resettlement target  
Canada, France, Germany, Italy, Ireland,  
Norway, Sweden, UK



# Resettlement Needs and Profiles in Jordan

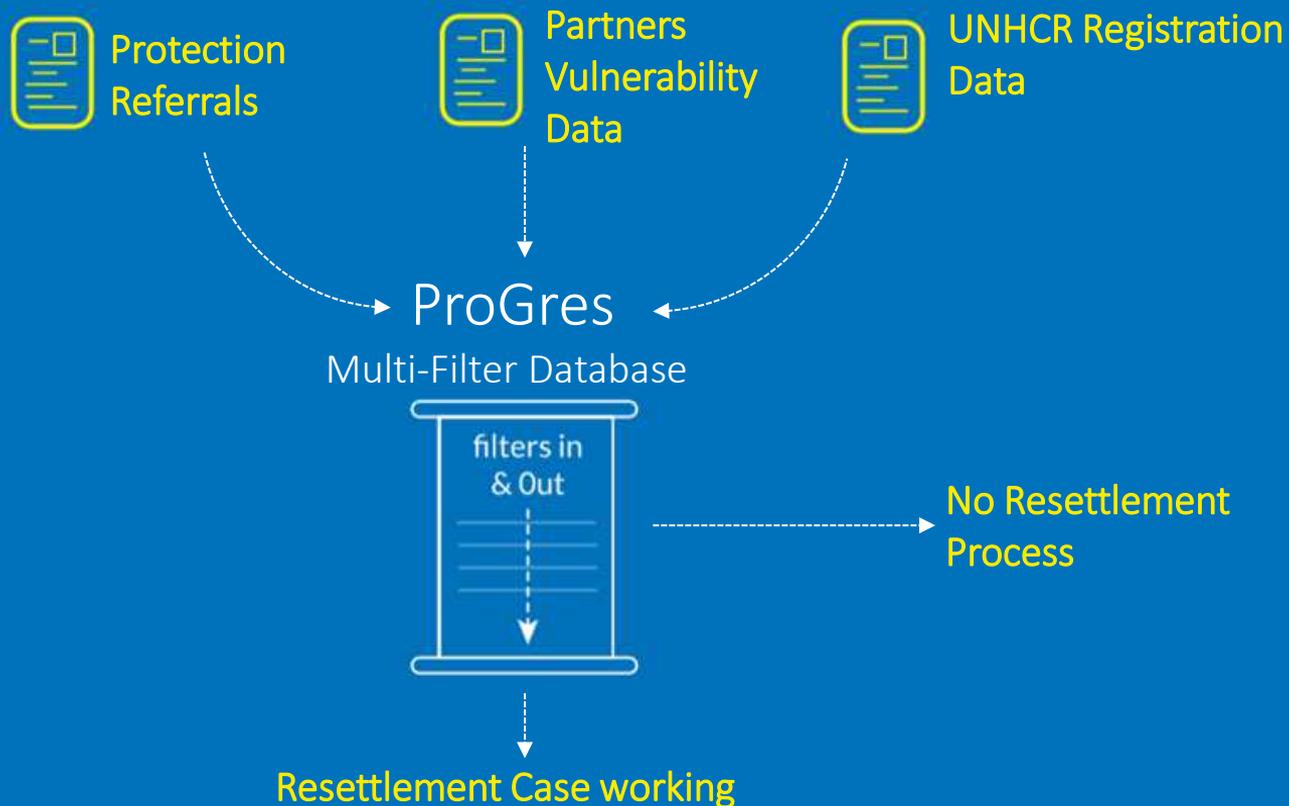
UNHCR BO Amman

---

- **Access to work:** pre COVID 72% rely on debt for daily subsistence, high rates of illegal work.
- **Access to health:** 70% of refugees can not afford drs or medication.
- **Women, children, and adolescents at risk:** children out of school/working, risk of underage marriage.
- **SGBV/LGBTI:** both in country of origin and country of asylum.
- **Survivors of Violence and/or Torture:** following events in country of origin.

# Resettlement Identification & Screening

UNHCR BO Amman



# Response to COVID 19

UNHCR BO Amman

---

- **Health:** preventative and response health measures in place in camps
- **Emergency cash assistance:** over 57,000 vulnerable refugee families in urgent need due to COVID-19
- **Communication with Communities:** info on preparedness and services, two-way comms, SMS, WhatsApp groups, refugee volunteers, social media and protection helplines
- **Education:** support for refugee students to access e-learning platforms
- **Remote Resettlement Processing:** phone and video interviews to maintain submissions, and utilize every opportunity, facilitating resettlement travel.

# The Situation of Resettlement Refugees in Countries of First Asylum LEBANON

IOM Lebanon

1 October 2020



# IOM & Resettlement Operations

Resettlement operations since 1951

IOM's Constitution:

*“To make arrangements for the organized transfer of refugees, displaced persons and other individuals in need of international migration services”*

*“To provide at the request of and in agreement with the States concerned, migration services such as recruitment, selection, processing, language training, orientation activities, medical examination, placement, activities facilitating reception and integration, advisory services on migration questions”*



# Global Resettlement Operations 2019

107,347  
30 countries



30,264  
18 countries



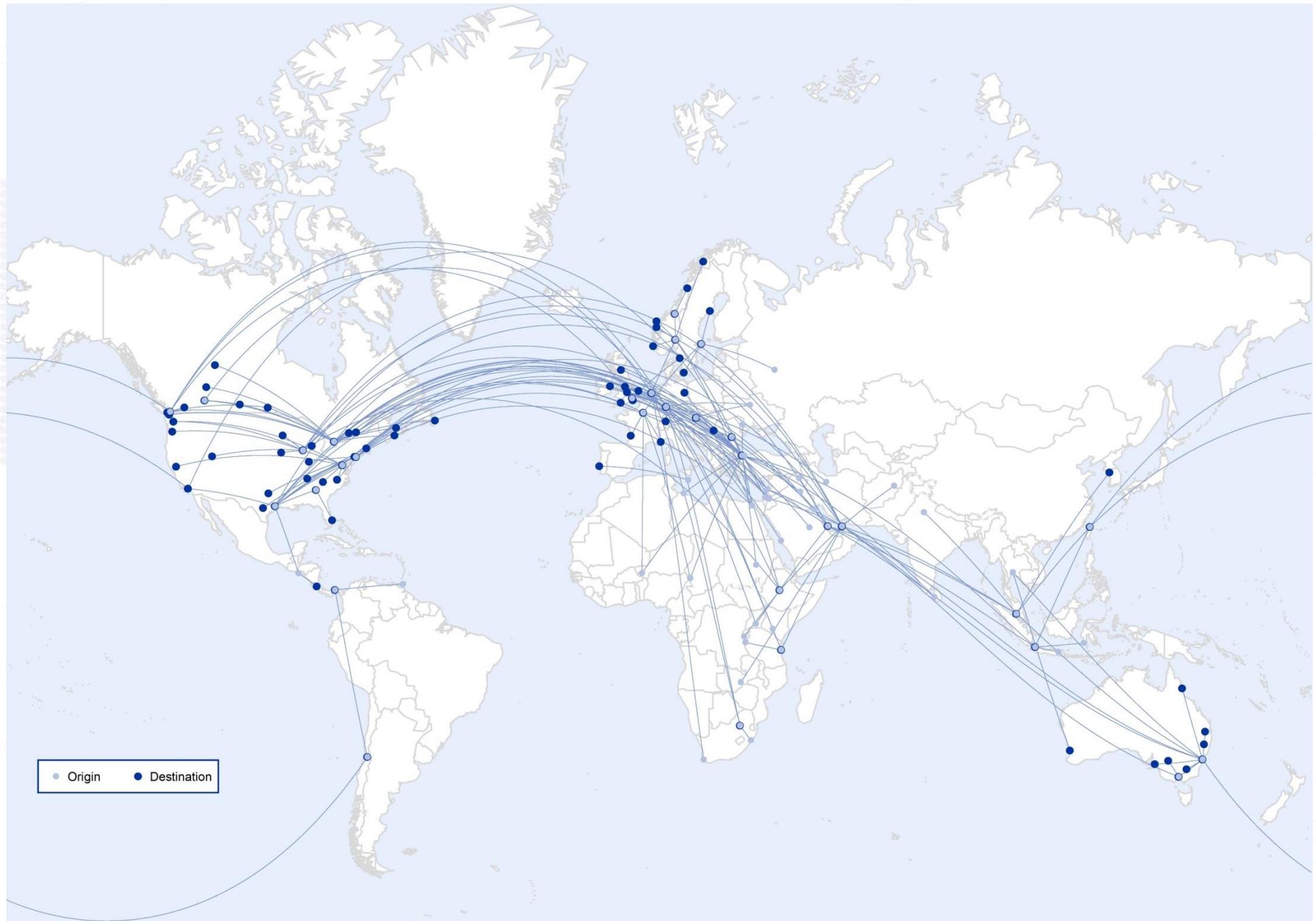
4,277  
from 5 countries



One day of  
international  
resettlement  
movements in  
IOM

**10 Dec 2019**

1,279 persons in  
129 movements



# Resettlement operations in Lebanon

## Total departures from Lebanon

Resettlement, Hum. Admission, Fam. Reunification



# Resettlement activities

Selection Mission  
and (Remote)  
Interview Support

Visa Application  
Processing

Migration Health  
Activities

Pre-Departure  
Orientation

Movement  
Management &  
Operations

# Situation in Lebanon

Largest per capita refugee population

*Increasing vulnerabilities: shelter, food, healthcare, etc.*

Prolonged financial-economic crisis

*Resource shortages, currency devaluation, hyper-inflation*

COVID-19

*Overstretched healthcare system, increase in numbers*

Beirut explosion 4 August

<https://www.youtube.com/watch?v=kwnzngPabds&list=PL8ABEEB0FD5625511&index=35>





# PRE-MIGRATION HEALTH ACTIVITIES OVERVIEW

# PRE-MIGRATION HEALTH ACTIVITIES

1. IOM'S Migration Health Division (MHD)
2. 2019: IOM Migration Health in numbers
3. Health in Resettlement
4. Migration Health in the Time of COVID-19



## IOM'S MIGRATION HEALTH DIVISION (MHD): 3 CORE AREAS



**Migration health assessments  
and travel health assistance  
for migrants and refugees (Pre-  
migration health activities)**



**•Health response to crisis  
situations  
(public health and humanitarian  
emergencies)**



**•Health promotion  
and assistance for migrants**



**USD 242 million spent**  
on health operations



**208 projects implemented**  
worldwide



**112 countries covered**  
with pre-migration, health promotion or emergency health operations



**1,310 health staff**  
worldwide



**66 health publications**  
including 21 peer-reviewed scientific articles



**71 migration health assessment centres**  
operating across the world



**185,150 ante-natal care consultations**  
in crisis contexts



**620 tuberculosis diagnoses**  
through pre-migration health assessments



**3.66 million primary health care consultations**  
in crisis contexts



**141,343 immigrants vaccinated**  
through pre-migration health activities

**380,760 children vaccinated**  
against polio and/or measles



**429,000 migration health assessments**  
for refugees (26 per cent) and immigrants (74 per cent)



**4,740 health workers trained**  
in communicable diseases and outbreaks



**1,520 medically-escorted migrants**

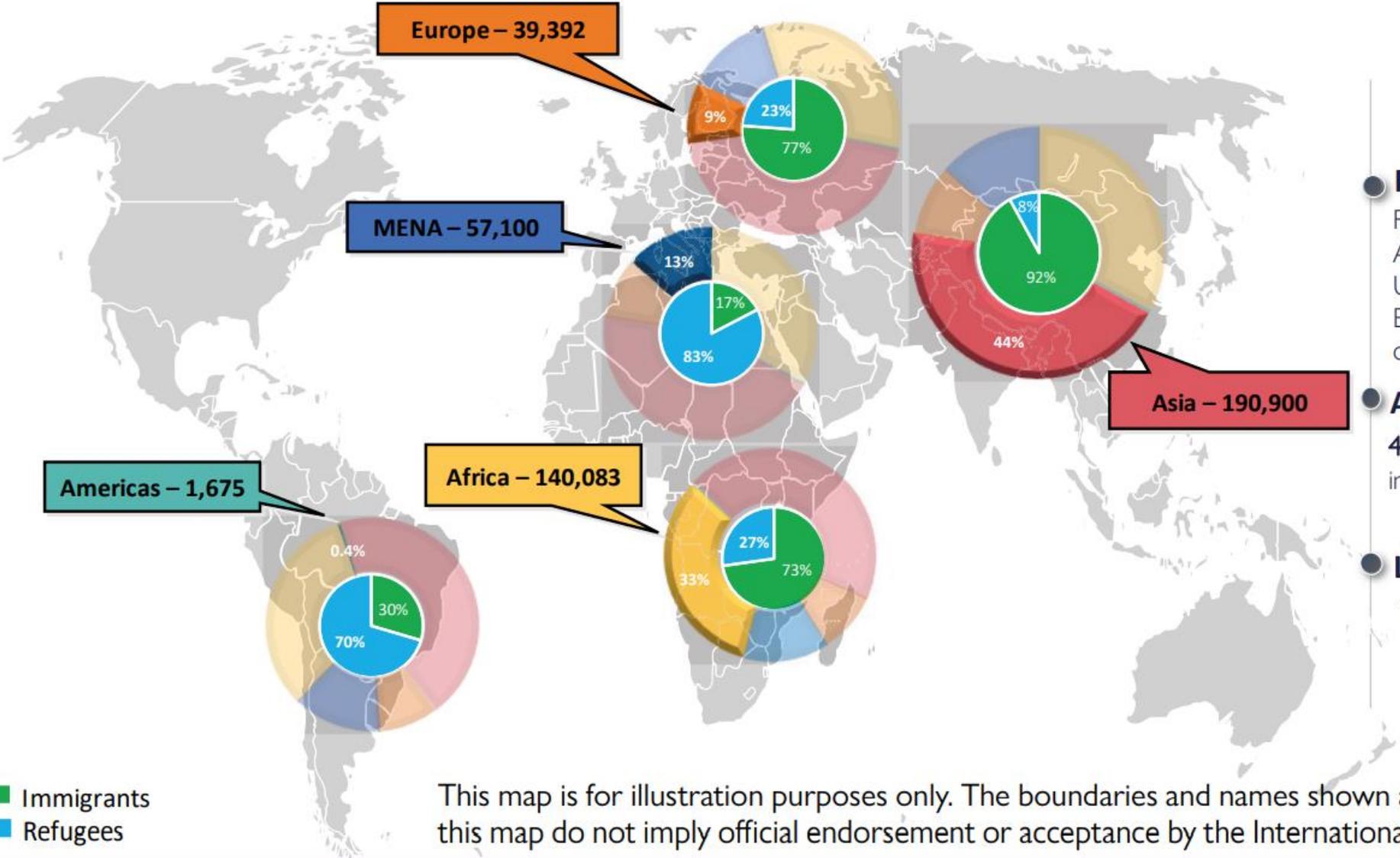


**362,260 persons assisted with MHPSS**  
(mental health and psychosocial support)

**2019 ACHIEVEMENTS**

Figure 1: IOM global migration health assessment programme global footprint (IOM and IOM-assisted migration health assessments)

2019



- **Programmes**  
Resettlement and Immigration to Australia, Canada, New Zealand, United Kingdom, United States, European Union and other countries (39 countries)
- **Assisted Population**  
429,150 refugees and immigrants
- **Locations (coverage)**  
104 countries worldwide

■ Immigrants  
■ Refugees

This map is for illustration purposes only. The boundaries and names shown and the designations used on this map do not imply official endorsement or acceptance by the International Organization for Migration.

# HEALTH IN RESETTLEMENT... WHY?

- To address certain public health issues related to mobility;
- To facilitate integration of refugees into communities and health systems of the receiving countries and to ensure continuity of care for refugees with significant medical conditions;
- To promote health of refugees;
- To ensure that the refugees traveling under the IOM's auspices do so in a safe and dignified manner;
- To address biases and dispel myths about migrant health

# PRE-MIGRATION HEALTH ACTIVITIES (PMHA)

- PMHA is an array of procedures in context of regular migration, consisted of:

## MHA (Migration health assessment)

- Identify health conditions of public health importance (communicable and non-communicable) in relation to International Health Regulations (IHR)
- Recording and transmitting completed health records to ensure continuity of care for beneficiaries with SMC (Significant Medical Condition) linking pre-departure, travel and post-arrival phases
- Improve the health of migrants before departure to another country through the provision of preventative or curative care;

## PDMP (Pre-departure medical procedures ) - PDE (Pre-departure evaluation) & PEC (Pre-embarkation check)

- Minimize or mitigate public health risks and risk associated with SMC in relation to mobility
  - PDE** - reassessment, stabilization and travel requirements adjustment for beneficiaries with SMCs
  - PEC** - final assertion of fitness to travel.

# EXAMPLE OF PRE-MIGRATION HEALTH ACTIVITIES - STAGES AND TIMELINES

**Start**

- Initial health assessment: history, physical exam, assessment of mental status, screening for TB/STIs

**1–5 months**

- Follow-up phase: vaccination, TB treatment, specialist referrals, management of chronic diseases

**1-3 weeks before departure**

- Pre-departure medical procedures – Pre-departure evaluation

**24-72hrs before departure**

- Pre-embarkation check.

# RESETTLEMENT HEALTH SUPPORT IN THE CONTEXT OF COVID-19



- **Identify refugees at risk** for COVID-19: special preparations for travel, post-arrival arrangements
  - Importance of health assessments.



- **Identify and isolate/refer symptomatic individuals**
  - Importance of thorough pre-departure checks;



- **Minimize risk of transmission before and during travel**
  - Physical distancing between – Carrier capacity, accommodation;
  - Hand and respiratory hygiene -- enhancement of hygiene measures, distribution of hand sanitizers and masks;
  - Provide access to and proper use of personal protective equipment (PPE).



- **Provide information and health education**

# COVID-19 TESTING AND VACCINE

- **RT PCR test** is widely used as the most recognized test to detect acute infection
  - Negative test does not mean absence of infection

**Rapid tests** currently available, detecting IgG, IgM antibodies, - not suitable stand alone to diagnose active infection, while C19 antigen – useful in symptomatic, within the first week, individuals where PCR is not available.

- **IOM does not recommend a routine pre-departure testing outside of the WHO/CDC and national testing algorithm:**
  - Possibility of infection after testing
  - Waste of precious resources
  - False assurance
  - Stigmatization if applied only to refugees

**COVID-19 vaccine** - once available concern that refugees, migrants and other vulnerable groups may have issues with access and emphasize on importance of universal health coverage



Thank you! 😊

## V. Workshop 4: Resettlement und komplementäre Zugangswege im neuen Migrations- und Asylpaket

Einblicke und Einschätzungen zu Resettlement und zu komplementären Zugangswegen im neuen Migrations- und Asylpaket, gaben am 29.10.2020 Frau Melanie Bavendamm und Frau Meike Struß vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gemeinsam mit Herrn Dr. Torsten Moritz von der Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME). Der Workshop zählte 113 Teilnehmende, diese setzten sich sowohl aus der Zivilgesellschaft, der Beratungswelt und Behördenvertreter\*innen zusammen. Der Workshop wurde von Rebecca Einhoff (UNHCR) und Katharina Stamm (EKD) moderiert.

Melanie Bavendamm ging zunächst auf die Relevanz des neuen Migrations- und Asylpakets für das BMI und die deutsche Ratspräsidentschaft ein. Sie erläuterte, dass es keine Änderung des Zuständigkeitsregimes gegeben habe und aus diesem Grund der Dublin-Bereich quasi unverändert geblieben sei. Aus Sicht des BMIs sei im Rahmen der Präsidentschaft nun wichtig, einen Neustart der Debatte zu den Themen des Asyl- und Migrationspakets anzustoßen. Innerhalb des Rates solle die Diskussion zum GEAS-Paket, der Eurodac-VO sowie EUAA-VO, Blueprint und Blaue Karte-Richtlinie geführt werden. Gesamtziel sei die Erreichung politischer Verständigungen auf Kernelemente des Reformpakets. Dabei arbeitete Melanie Bavendamm die diesbezüglich bestehenden Herausforderungen heraus, namentlich die späte Vorlage des Reformpakets, praktische Auswirkungen der Covid-Pandemie und das unklare politische Umfeld speziell im Bereich RST (u.a. aufgrund der bevorstehenden Wahlen in den USA).

Anschließend ging Meike Struß auf die finanziellen Hintergründe für die Aufnahme von Flüchtlingen ein (u.a. AMIF-Förderung) und wies noch einmal auf die Folgen der Covid-Pandemie auf die geförderten Programme hin. Außerdem teilte sie mit, dass derzeit die Aufnahme durch das Nest-Programm von Flüchtlingen aus Griechenland überprüft werde. Es wurde deutlich, dass die derzeitigen Herausforderungen Auswirkungen auf die Aufnahmen für 2020 und 2021 in Deutschland haben werden.

Thorsten Moritz bettete das Resettlement-Verfahren in der EU und in Deutschland geschichtlich ein und verschaffte damit allen Zuhörer\*innen einen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Programms. In einem kurzen Statement zum Asylpaket teilte er sein Bedauern über die Streckung der Resettlement-Pledges auf 2021 als Auswirkung der Pandemie mit und regte andere Wege, wie z.B. die Testung und Quarantänepflicht für Einreisende an. Nötig sei in seinen Augen, die Einreisen zu gleichen Konditionen wie den eigenen Staatsangehörigen zu ermöglichen. Zunächst müssten die Menschen in Sicherheit gebracht werden und dann könne die Lage in den Erstasylländern stabilisiert werden.

In der sich anschließenden Diskussion ging es vor allem um die Resettlement-Kapazitäten, aufnahmebereite Kommunen und das Nest-Programm.



**ccme**

churches' commission for migrants in europe

**beyond borders**

since 1964

**Resettlement  
und die EU:**

**Bilanz soweit  
und Zukunft**

**Online event**

**29.10.2020**



**Photo: Paul Jeffrey, 2015**



ccme

churches' commission for migrants in europe

beyond borders

since 1964

## Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME)

- **Migration und Integration**
- **Gesamte Bandbreite von Migration inkl. Antirassismus**
- **38 Kirchen und kirchliche Werke in 20 Ländern (Armenien bis Irland....)**
- **Büro in Brüssel: Vernetzung und Lobby**



## Resettlement in EU und DE – die graue Vorzeit

- 19-20 April 2004: CCME Konferenz “Making refugee resettlement work”: EU Resettlementbüro ?
- Grosses Unverständnis über Resettlement
- Resettlement – das “trojanische Pferd” der Externalisierung???
- Einstieg von CCME über Kontakte in USA, Afrika, Naher Osten
- In 2004: 6 EU MS mit 3.300 Plätzen/Jahr
- “Resettlement niemals eine Option für Deutschland” ?
- Nov. 2008: EU Justiz & Innen Rat: 10.000 Plätze für Irakis (Deutschland federführend “Christ\*innen aus dem Irak” ?, ad hoc Quote von 2500) u.a. “save me” Kampagne
- 2009 Mitteilung der Kommission zum gemeinsamen EU Resettlement Programm-> EP Tavares Bericht 2010
- Resettlement Teil von EASO und MS-Kooperation und EFF/AMIF Finanzierung
- CCME ExCom 2012: 20.000 by 2020 !-> Koalition und Kampagne
- 2013 EP Studie Integration, Netzwerke wie SHARE oder EU FRANK



## **EU resettlement seit 2015 (laut Kommissions-Empfehlung COM (2020) 6467 final)**

Empfehlung 2015 : 22.504 Plätze versprochen, 19.452 resettled bis 2017

Empfehlung 2017: 50.039, 43.827 resettled

Zahlenbasis unklar – sowohl für Pladges als auch Bilanz

EU-Türkei deal findet Eingang in Zahlen

2016: Vorschlag einer Verordnung zu Resettlemenrahmens

Dilemma der rechtlichen Grundlage bleibt

Klare Verknüpfung mit Migrationskooperation von Drittländern: Instrument des Flüchtlingsschutzes oder der politischen Erpressung ?

In Verhandlungen: Vermischung von resettlement und Humanitären Aufnahmen-Programmen: „durable solution“ ????

Resettlement als einziger legaler Zugangsweg ??? (hum. Visa.....)

Global Refugee Forum 2019: 29.500 Plätze in 2020

COVID: wenige resttled vor März, seit Juli/August mühsamer Neustart

Situation in Erstasylländern spitzt sich zu

(z.B. Libanon, Türkei, Uganda)



## Zukunftsperspektive (EU und MS)

- KOM für 2020-21 unterambitioniert mit Streckung der pledges bis Ende 2021, resettlement – HAP weiter vermischt
- Empfehlung findet sehr vage Worte zur Zukunft (COVID Starre)
- Perspektive nach MFF Entscheidung unklar
- Neue Idee: sponsorship (Konditionen sehr unklar, s. Studie)
- Kombination: Flüchtlingsschutz und Arbeit ?/Erziehung/Bildung ?
  
- Resettlementrahmen: M.Björk – Rückkehr zum Kompromis der BG Präsidentschaft

### NÖTIG:

Einreisen zu gleichen Konditionen wie eigene Staatsangehörige  
Menschen aus der „pipeline“ in Sicherheit bringen

Lage in fragilen Erstasyllandern stabilisieren (sonst 2015 2.0.)

In 2021: Aufholen und neu verpflichten

Klarer finanzieller Umschlag

Bevorzugung dauerhaften Schutzes zu temporärem



## Zukunftsperspektive (Zivilgesellschaft)

- Aufmerksamkeit auf Lage der Flüchtlinge aussserhalb der EU, jenseits von Medien-Aufmerksamkeit – „Hilfe in der Region“ ernstnehmen!
- Bündnisse zivilgesellschaft-lokale regionale AkteurInnen
- Resettlement-Seenotrettung-Hum.Korridore: verschiedener Ansatz, gleicher Ethos
- Sponsorship: Koalition der Willigen mit klaren Ansagen !
- UND VOR ALLEM: RESETTLEMENT CAN T WAIT



**CCME**

Thank you



Churches' Commission for Migrants in Europe  
Rue Joseph II 174  
B-1000 Brussels  
[www.ccme.eu](http://www.ccme.eu)

29. Oktober 2020



# Resettlement Fachtagung – Workshop IV Resettlement und komplementäre Zugangswege im neuen Migrations- und Asylpaket

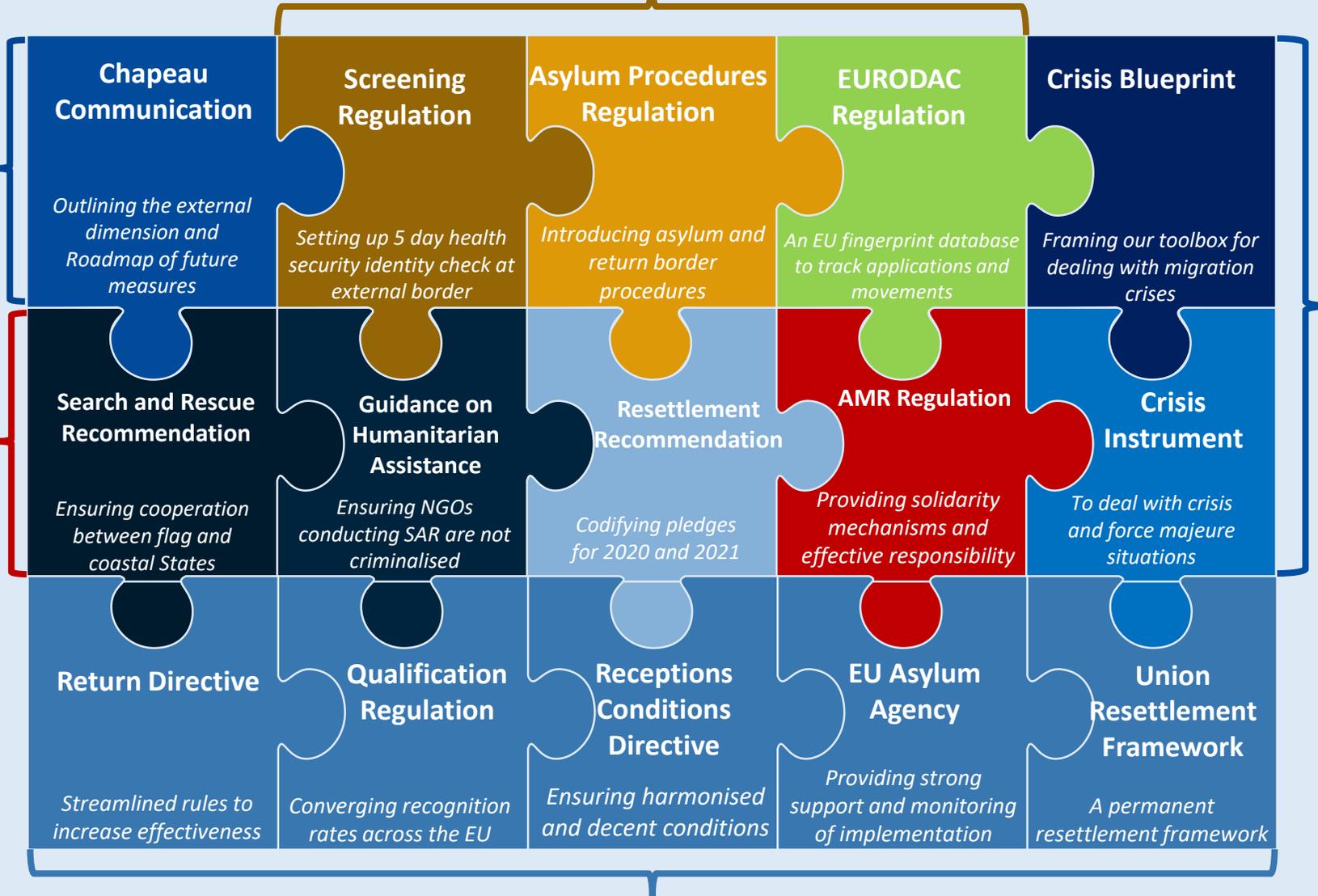
RDn Melanie Bavendamm und RDn Meike Struß  
(M3AG/BMI)

# Ein neues Migrations- und Asylpaket

- Mitteilung der KOM vom 23. September 2020 (plus Roadmap)
- KOM Vize-Präsident Schinas: „a house with three floors“: 1) starke externe Dimension, 2) verbesserter EU-Außengrenzschutz, 3) funktionsfähiges, effektives Migrations- und Asylmanagement mit System dauerhafter, effektiver Solidarität
- Zusammenarbeit mit int. Partnern: Legale Zugangswege nach Europa; Neuansiedlung, komplementäre Zugangswege, Patenschaftsprogramme (Mitteilung Ziff. 6.6 .)
- Empfehlung zu legalen Schutzwegen in die EU

*Effective Border Management*

*External Dimension*



*Crisis Resilience*

**SAR Legal Migration Solidarity**

*Building on the pending proposals from 2016*

# Completing the puzzle

## Schwerpunkte und weiteres Vorgehen DE Präs.

- Ziel DE Präs.: Neustart der Debatte anstoßen, schrittweises Vorgehen, Paketansatz auflösen
- GEAS: politische Diskussion: Verfahren vor Einreise, Solidarität und Verhinderung von Sekundärmigration (JI-Rat, SCIFA)
- Daneben: EURODAC-VO (part. allg. Ausrichtung), Fortführung Trilog EUAA-VO (2017), Umsetzung Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus (Blueprint) sowie Trilog Blaue Karte RL und VIS-VO
- Ziel: → politische Verständigung auf Kernelemente des Reformpakets (JI-Rat 4.12.)

# Besondere Zeiten – besondere Herausforderungen

- Späte Vorlage des Reformpakets – Erwartungsmanagement an die DE Präs.
- Coronapandemie – praktische Auswirkungen
- Politisches Umfeld: bevorstehende US Wahlen

## Weiteres Vorgehen DE Präs. – Resettlement/kompl. Zugangswege

- EASO RST Netzwerk: 2. Treffen der NCPs (virtuell) am 28./29. Oktober
- EASO RST Netzwerk: Themenspezifische Workshops, u.a. zu COVID-19 ; am 25. November zu komplementären Zugangswegen
- BAMF EMN Konferenz am 29. Oktober (u.a. komplementäre Zugangswege)
- RST-VO: Haltung der DE Präs.: keine vorgezogene Behandlung, da enger Konnex zu EURODAC VO

# Komplementäre Zugangswege (complementary pathways)

- Unterstützung von Flüchtlingen beim Übersiedeln in andere Staaten jenseits des Resettlements
- Bestandteil des neuen EU Migrations- und Asylpakets
- Grundsätzliche Möglichkeiten:
  - Familiennachzug
  - Privates Sponsorenprogramm
  - Maßnahmen im Bereich Bildung und Beschäftigung
- Best practice Austausch innerhalb der EU und mit dem UNHCR

# AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)

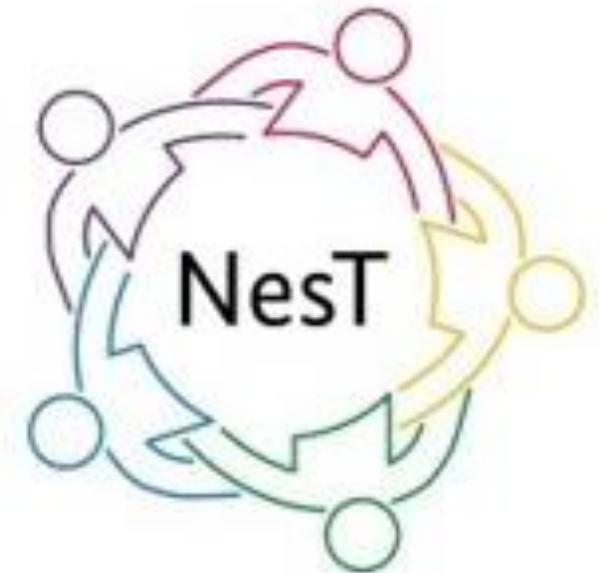
- EU-Förderprogramm zur Finanzierung von Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten für die Förderperiode 2014 bis 2020
- Förderung in Höhe von 6.000 € bzw. 10.000 € pro aufgenommene Person
- Wegen Verzögerung der Einreisen durch COVID-19 Verlängerung des Einreisezeitraums
- kein Pledging für 2021
- Nationale Programme wie z. B. Aufnahmen von Flüchtlingen von den griechischen Inseln durch Deutschland

# Pilotprojekt NesT

**seit Mai 2019 staatlich-gesellschaftliches Aufnahmeprogramm "NesT – Neustart im Team"**

zusätzliche Aufnahme von bis zu 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen durch private Mentoren

- 58 Mentorengruppen, hiervon: 35 geschult, 23 Anträge ges (Stand 21.10.2020)



# Pilotprojekt NesT

- erhebliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Pilotvorhaben
- von insgesamt 500 Personen konnten erst 26 Personen (6 Familien) einreisen
- Einreise von 2 bis 3 weiteren Familien dieses Jahr (vor Pandemie abgeschlossene Verfahren)
- Wiederaufnahme der Verfahren wegen Corona-Pandemie sehr schwierig
- Prüfung: Aufnahme von Flüchtlingen von den griechischen Inseln



29. Oktober 2020



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Und nun zu Ihren Fragen.